

WIR

Wie warm müssen wir uns anziehen?

Unternehmen bereiten sich auf den Winter vor

Neuer Arbeitsbereich

Die Themen Fachkräftesicherung und Digitalisierung bearbeitet die IHK jetzt gebündelt. Seite 22/23

Grüne Chancen

Im Überseehafen Rostock soll eine Produktionsanlage für Wasserstoff entstehen. Seite 32/33

Viel Mühe

Ausbildungsbetriebe strengen sich an, um Azubis zu gewinnen – und später zu halten. Seite 36/37

PERFECT MATCH! 🥰**FACHKRÄFTE EINFACH****SELBST AUSBILDEN.**

Jan-Eric Mittelstädt
Auszubildender,
Gesamthafenbetriebsgesellschaft Rostock mbH

www.ihk.de/rostock/ausbildung

Unsere Wirtschaft nicht über Gebühr belasten



Klaus-Jürgen Strupp
Präsident der IHK zu Rostock



Thorsten Ries
Hauptgeschäftsführer
der IHK zu Rostock

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

in den vergangenen Wochen sind wir alle damit konfrontiert, dass die Energiekosten exorbitant steigen. Eine solche Steigerung lässt sich in den Betrieben nicht mal eben abfedern und bringt viele Gewerbetreibende in Existenznot.

Worauf kommt es jetzt an?

Jetzt gilt es Unternehmen zu stabilisieren: Bereits während der Corona-Krise waren viele Unternehmen existenziell betroffen. Funktionierende Unternehmen sind der Garant für sichere Arbeitsplätze und für Steuereinnahmen. Unternehmerinnen und Unternehmer sehen sich in der Verantwortung für ihre Mitarbeitenden.

Angesichts der enormen aktuellen Belastungen kommt es nun darauf an, dass die Politik Unternehmen ent- und nicht belastet.

Viel Bürokratie, ob durch das von der EU geplante Lieferkettengesetz, durch Pläne der Landesregierung für ein Tourismusgesetz, lange Planungs- und Genehmigungsverfahren, bei der Rückzahlung der vom Land aufgelegten Corona-Darlehen und höhere Arbeitskosten belasten Unternehmen in einem zuvor nicht gekannten Ausmaß. Das Eigenkapital der Unternehmen schmilzt, das schränkt Wachstumsimpulse aus eigener Kraft ein. Vielen Betrieben – egal, welcher Branche und Größe – nimmt diese Situation die Luft zum Atmen. Dies alles in einer Zeit, in der viele Unternehmen übervolle Auftragsbücher haben, die sie abarbeiten wollen.

Daher ist es wichtig, dass die Politik dafür sorgt zusätzliche Belastungen von den Unternehmen fern zu halten. In der regionalen Wirtschaft findet die Wertschöpfung des Landes statt!

Es gilt die explodierenden Kosten zu bekämpfen, die Erneuerbaren Energien auszubauen, das Land als Industriestandort zu stärken. Nur mit starken Unternehmen lässt sich der Arbeits- und Fachkräftemangel angehen. Betriebe, denen es gut geht, investieren in die duale Ausbildung. Sie geben Menschen eine Perspektive – gerade nach der Corona-Pandemie ist dies wichtiger denn je. Viele Argumente also, die eine schnelle und substantielle Entlastung der Unternehmen dringend erforderlich machen.

Klaus-Jürgen Strupp

Thorsten Ries

Regional verankert

Unternehmensgeschichte

Wie ein Rostocker mit der Heynaht GmbH seinen eigenen – fairen – Weg in der Textilbranche geht

[Seite 6/7](#)

Vermischtes

Von höheren Fahrpreisen bis zu den Plänen der Rostocker Wirtschafts-junioren

[Seite 8/9](#)



Titelthema

Die Wirtschaft im Krisenmodus

IHKs in MV verständigen sich auf acht Forderungen an Verantwortliche in der Bundes- und Landespolitik.

[Seite 10/11](#)

Interview

Oliver Brännich, Chef der Rostocker Stadtwerke, über die Herausforderungen der kommenden Monate

[Seite 12/13](#)

Inhalt

Service

Was Betriebe über jüngst verordnete Einsparmaßnahmen wissen müssen

[Seite 14/15](#)

Interview

Viele Betriebe gehen ohne finanzielle Rücklagen in die energie-intensiven Monate, sagt Dehoga-Präsident Guido Zöllick

[Seite 16/17](#)

Wohnungsunternehmen in der Energiekrise

Das Beispiel der AWG Güstrow zeigt: Für Mieter wird die Lage ernst.

[Seite 18](#)

Hier wirkt die IHK

So setzt sich die Kammer in Sachen Energie für ihre Unternehmen ein.

[Seite 19](#)

IHK aktuell

Cybercrime

Ein Hackerangriff hält die IHK zu Rostock in Atem. Was können Unternehmen tun, die selbst betroffen sind?

[Seite 20/21](#)

Fachkräftesicherung

Ein neuer IHK-Stabsbereich bündelt alle Aufgaben rund um die Themen Fachkräftesicherung und Digitalisierung

[Seite 22](#)

Ehrenamt

Aktuelles aus der jüngsten Sitzung der IHK-Vollversammlung

[Seite 23](#)

IHK-Ausschüsse

Aktivitäten des Industrie- und des Bildungsausschusses der IHK

[Seite 24](#)



Vergabe

Die IHK zu Rostock hat einen Regionalworkshop durchgeführt, um Ideen und Vorschläge zur Novellierung des Vergaberechts MV zu entwickeln.

[Seite 26](#)

Standort

Rostock wählt

Am 13. November wählt die Hansestadt ein neues Stadtoberhaupt. Welche Themen muss er oder sie anpacken?

[Seite 28/29](#)

Branchentag

Automobilzulieferer treffen sich bei der IHK

[Seite 30/31](#)

Energiehafen

In Rostock entsteht eine Produktionsanlage für Wasserstoff.

[Seite 32/33](#)

International

Außenwirtschaft

Vorstandssitzung der AHK Baltikum.

[Seite 34](#)

Foto:imago/CHROMORANGE / imago images/BildFunkMV

Unternehmens- förderung

Digitalisierung

Veranstaltung des Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrums

[Seite 35](#)



Aus- und Weiterbildung

Ausbildung

Wie buhlen Unternehmen um Nachwuchs? Und wie können sie ihn halten?

[Seite 36/37](#)

Fachkräfteeinwanderung

Das neue Migrationspaket der Bundesregierung

[Seite 38](#)

Prüfungen

Wer Wohneigentum verwaltet, muss ab Dezember offiziell zertifiziert sein.

[Seite 39](#)

Fachkräftesicherung

Wenn Unternehmen Personal gewinnen und halten wollen, müssen sie auf Employer Branding setzen und aus sich eine Arbeitgebermarke machen.

[Seite 40/41](#)

Prüfungstermine

Höhere Berufsbildung sowie Unterrichtungen und Sachkundeprüfungen: die aktuellen Daten im Überblick.

[Seite 42/43](#)

Recht und Steuern

Coronapandemie

Aktuelles zum

Bundesinfektionsschutzgesetz

[Seite 35](#)

Veranstaltungen & Termine

[Seite 46](#)

Bekannt- machungen

Prüfungsordnung

Zertifizierter Verwalter

Die aktuellen Regelungen zur neuen Prüfung

[Seite 48/49](#)

Durchstarter

Das Unternehmen Theta Concepts setzt auf die Energiewende

[Seite 50](#)

Impressum

Herausgeber

IHK zu Rostock
Ernst-Barlach-Straße 1-3
18055 Rostock
Tel.: 0381 338-0,
<http://www.ihk.de/rostock>

Redaktion

Sabine Zinzgraf, Christina Milbrandt
Anschrift: IHK zu Rostock,
Ernst-Barlach-Straße 1-3,
18055 Rostock, Tel.: 0381 338-700,
Fax: 0381 338-709,
sabine.zinzgraf@rostock.ihk.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Menschen.

WIR ist das offizielle Organ der IHK zu Rostock. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Im freien Verkauf Einzelheft 1,50 Euro zzgl. Versandkosten, Jahresabonnement (Inland) 20 Euro.

Erscheinungsweise

6 Ausgaben pro Jahr

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung.

Fotos

Quelle am Bild; Titelfoto: stokkete - stock.adobe.com, Porträtfotos IHK-Mitarbeiter: Mathias Rövensthal / IHK zu Rostock

Verlag

Tip Berlin Media Group GmbH,
Müllerstraße 12, 13353 Berlin,
Tel.: +49 (0) 30 233 269 600,
E-Mail: info@tip-berlin.de,
tipberlinmediagroup.de

Anzeigenverkauf

Sandy Stöckel,
Tel.: +49 (0) 30 233 269 767,
E-Mail: stoekkel@tip-berlin.de

Druck

MÖLLER PRO MEDIA® GmbH,
Zeppelinstraße 6,
16356 Ahrensfelde

Druckauflage

32.450 Exemplare

Beilage

HAHN Media + Druck GmbH



Die soziale Näherei

Der Rostocker Philipp Heyna produziert mit seinem Unternehmen Textilien für Fahrradhersteller. Sein Anspruch: Faire Bedingungen für alle Beteiligten.



Heynaht-Geschäftsführer Philipp Heyna und seine Stellvertretrin Fanny Fatteicher in der Produktionshalle der Heynaht GmbH in Rostock Schutow.

Foto: IHK zu Rostock



Text: Christina Milbrandt

Wo Textilien auf Masse produziert werden, herrschen im Allgemeinen problematische Arbeitsbedingungen. Dass Erfolg in der Branche auch abseits von Dumpinglöhnen und psychischem Druck möglich ist, zeigt Philipp Heyna mit seiner Industrienäherei in Rostock Schutow. Die Heynaht GmbH beschäftigt 30 Menschen aus den unterschiedlichsten Nationen. Auf rund 1.000 Quadratmetern Produktionsfläche stellen sie verschiedene Artikel aus Textilien her, darunter Verdecke für Lastenfahrräder, Kindersitze oder Nischenprodukte wie Hundetaschen.

Zu den Kunden des Rostocker Unternehmens gehören namhafte Marken aus der Fahrradindustrie, aber auch kleinere Labels, die auf regionale Produktion setzen. Die Mitarbeitenden leisten also Akkordarbeit, können dabei aber auf Bedingungen wie Bezahlung über dem Mindestlohn und bezahlten Urlaub setzen. Hinzu kommt, dass Philipp Heyna auch zwischenmenschlich für seine Leute da sein will. „Das ist eine soziale Näherei, was für mich auch bedeutet, dass meine Tür immer offen ist“, sagt er.

Von der Kundin zur Chefin

Und so kann es sein, dass täglich die verschiedensten Punkte mit ihm und seinem Team besprochen werden, von Verbesserungsvorschlägen bis hin zu Amtsangelegenheiten. „Viele unserer Mitarbeitenden sind als Asylbewerber hierhergekommen und haben in dieser Hinsicht viel zu klären und zu erledigen“, erklärt Fanny Fatteicher, die stellvertretende Geschäftsführerin.

Die 36-Jährige ist seit Juni dabei. Sie kennt das Unternehmen aber schon sehr lange, weil sie für ihre eigene Firma dort Rucksäcke für medizinisches Equipment von Herzpatienten produzieren lässt. „Ich war schon länger auf der Suche nach Unterstützung. Schließlich hatte ich die Idee, Fanny zu fragen, weil sie gut zu uns passt“, sagt Philipp Heyna. Als Geschäftsführer-Duo lenken die beiden gemeinsam mit Assistentin Ulrike Schliedermann den operativen Teil des Unternehmens.

Anfänge mit eigenem Label

Dass die Firma einmal so groß und vor allem so erfolgreich sein würde, damit hatte Philipp Heyna nicht gerechnet. Denn angefangen hat seine berufliche Laufbahn in der Textilindustrie mit einem eigenen kleinen Label, über das er maßgeschneiderte Fahrradjacken selbst herstellt und produziert hat. „Fahrrad fahren war schon immer mein Ding, vor allem BMX. Also gründet sich alles auf dieses Hobby“, sagt der 37-Jährige.

Im Laufe der Zeit stießen immer mehr Menschen dazu, die das kleine Unternehmen weiterentwickeln wollten. Am Ende hätten sich alle wieder anders orientiert, aber er sei geblieben und habe dann aus dem anderen Unternehmen heraus die Heynaht GmbH gegründet, erzählt Philipp Heyna. „Eigentlich wollte ich nie Chef werden und nun bin ich es. Das ist eine Herausforderung, an der ich immer weiter mitwachse.“

Offene Türen für Besucher

Gewachsen ist auch die Produktionsstätte der Näherei: Vor zwei Jahren hatte das Unternehmen seinen Sitz noch in Marienehe, wo die räumlichen Bedingungen laut Philipp Heyna mehr schlecht als recht waren. Ende 2020 dann der Umzug nach Schutow. Hier ist auf zwei Etagen genug Platz für die große Zuschneidemaschine und eine Produktionsfläche für die Näherinnen und Näher.

Aktuell liegt der Fokus noch auf der reinen Produktion, langfristig aber soll alles so ausgebaut werden, dass Besucher sich über einen Showroom gleich beim Betreten des Gebäudes ein Bild von den Produkten machen können. Außerdem will Philipp Heyna auch die Arbeit selbst zeigen. „Menschen von außen sollen verstehen, dass Produkte gewisse Preise haben müssen“, betont er.

Neben dem räumlichen Ausbau sollen auch die internen Strukturen weiterentwickelt werden. „Wir wollen Ausbildungsbetrieb werden“, sagt Fanny Fatteicher. An den Voraussetzungen dafür wird aktuell gefeilt.



Insgesamt 30 Mitarbeiter beschäftigt das Unternehmen.

3 Fragen zur WIR



Sabine Zinzgraf
IHK-Leiterin Stabsbereich
Kommunikation und Marketing

Frau Zinzgraf, die WIR trägt seit dieser Ausgabe ein neues Kleid. Warum?
Auch Zeitschriften entwickeln sich weiter. Wir setzen jetzt mehr auf Nachhaltigkeit, auf ein luftigeres Outfit und eine klare Leseführung.

Braucht es im digitalen Zeitalter überhaupt noch eine Zeitschrift?
Die WIR ist das Bekanntmachungsorgan unserer IHK und, so hören wir es auch von Leserinnen und Lesern, ein wichtiges Bindeglied zu den IHK-zugehörigen Unternehmen. Tendenziell wollen wir die digitale Kommunikation ausbauen. Je größer deren Reichweite, desto mehr werden wir künftig elektronisch machen.

Was ist noch anders?
Am bisherigen Aufbau haben wir größtenteils festgehalten. Wir wollen den Unternehmen noch serviceorientierter als bisher aufzeigen, wie und wo die IHK zu Rostock sie unterstützt. ●



Sie wollen Feedback zur neuen WIR geben?
Dann melden Sie sich unter
Tel.: 0381-338700 bei Sabine Zinzgraf
oder unter 0381-338701 bei Christina Milbrandt

WETTBEWERB

GRÜNDER GEWINNEN INNO AWARD FÜR BIOFOLIE

Die Technologiezentren in MV haben im September den Inno Award verliehen. Den ersten Platz belegte das Startup Green2Cell. Das Jungunternehmen aus Reddelich im Landkreis Rostock hat eine Technologie zur Produktion biologisch abbaubarer Verpackungsfolie entwickelt. Den zweiten Platz und dritten Platz belegten ebenfalls Unternehmen aus dem IHK-Bezirk: das Rostocker Startup Med-venti mit seinem digitalen Pflegersystem Helpcha und die Rostocker Artesa GmbH, die eine App für Handwerksbetriebe entwickelte. ●

PERSONALIE

CENTOGENE-GRÜNDER NEUER START-UP-CEO

Centogene-Gründer Arndt Rolfs hat beim Rostocker Biotech-Unternehmen Arcensus die Position des Geschäftsführers übernommen. Er folgt damit auf Michael Schlenk, der in den Aufsichtsrat wechselt. Rolfs hatte Centogene an die Börse geführt. Er stieg bereits Ende 2020 aus dem Unternehmen aus. ●

9%

168 EURO UNTERSCHIED: STROMPREISE IN MV

teurer ist der Strom auf dem Land in MV gegenüber der Stadt. Insgesamt zahlt dort ein Musterhaushalt auf dem Land 1.849 Euro im Jahr für Strom. In der Stadt: 1.681 Euro – 9 Prozent weniger.

WIRTSCHAFTSJUNIOREN ROSTOCK: TOLLER SOMMER UND EREIGNISREICHER HERBST



Mitglieder der Wirtschaftsjunioren Rostock mit Gästen bei der diesjährigen Hanse-Sail-Ausfahrt

Nach einem tollen Sommer mit vielen Veranstaltungen starten die Wirtschaftsjunioren (WJ) Rostock mit vollem Elan in einen ereignisreichen Herbst. Einer der Höhepunkte im Sommer war die Hanse-Sail-Ausfahrt auf dem Traditionsegler OBAN. Durch frühzeitige und breite Vermarktung der Sail-Ausfahrt war das Schiff bereits im Juni voll ausgebucht und so trafen sich am 13. August 50 Wirtschaftsjunioren und Gäste aus allen norddeutschen Bundesländern zur gemeinsamen Samstagabendausfahrt.

Im Rahmen des MVPreneurSummers und der IHK-After-Work-Lounge-Veranstaltungsreihe, begingen die WJ Rostock gemeinsam mit zahlreichen Start-ups und Gründungswilligen ihren monatlichen WJ Stammtisch am 2. August in der K-17 Lounge in der Kröpeliner Straße. Mit über 30 Teilnehmern während der eigentlichen Sommerpause war dies ein voller Erfolg. Hier wurde fleißig Netzwerkarbeit betrieben und viele interessante Gespräche geführt. Darüber hinaus fand am 22. August ein gemeinsamer Netzwerkabend zwischen den Mitgliedern der WJ Rostock und den Junioren vom Unternehmerverband Rostock statt. Fast schon traditionsgemäß wurde zum Abschluss des Sommers der September-Stammtisch als Kneipentour durchgeführt.

Für den Herbst sind viele spannende Aktivitäten in Vorbereitung. So planen die WJ Rostock etwa mit Blick auf die am 13. November stattfindende Oberbürgermeisterwahl in Rostock ein Wahlforum mit allen Kandidierenden durchzuführen. Dabei sollen vor allem die Interessen und Bedürfnisse der Jungen Wirtschaft im Mittelpunkt stehen. Kreis-sprecher Andreas Szabó hat sich zudem dazu bereit erklärt, auf der Delegiertenversammlung am 21. Oktober für den länderübergreifenden Vorstand des WJ-Hanseraums zu kandidieren. „Von dieser Kandidatur erhoffe ich mir viele Projektideen, sowie neue Impulse für die Kreisarbeit hier vor Ort in Rostock und Umgebung“, so Szabó,

Alle interessierten Start-ups, Jungunternehmer und Führungskräfte sind herzlich zu den monatlichen Stammtischen sowie zu allen anderen WJ Aktivitäten eingeladen. >●



Alle Infos und Termine sind auf der
Webseite der WJ Rostock zu finden.

www.wj-rostock.de

Foto: Mathias Rövensthal



VERKEHRSVERBUND WARNOW ERHÖHT SEINE TICKETPREISE



Kostenerhöhung beim ÖPNV in der Hansestadt und im Landkreis Rostock: Der Verkehrsverbund Warnow (VFW) hat bereits zum 1. Oktober seine Preise um durchschnittlich 6,6 Prozent angehoben. Betroffen sind die Nutzer aller Mitgliedsunternehmen des VFW: Rostocker Straßenbahn AG (RSAG), Regionalbus Rostock GmbH (rebus), Deutsche Bahn Region Nordost, Weiße Flotte, Mecklenburgische Bäderbahn Molli und Ostdeutsche Eisenbahn (ODEG). Eine Einzelfahrkarte für den Geltungsbereich Rostock inklusive Warnemünde und Markgrafenheide kostet seitdem 2,60 Euro. Im Stadtverkehr Bad Doberan, Güstrow und Bützow kostet eine Einzelfahrkarte nun 1,80 Euro (vorher 1,70 Euro). Ein Abo für die Tarifzone Rostock kostet monatlich 54 Euro (vorher 51 Euro) und 112 Euro für das VFW-Gesamtnetz (vorher 110,83 Euro). Das Unternehmen begründet die Erhöhung der Ticketpreise mit der Energiekrise. ●



URTEIL: FIRMEN MÜSSEN ARBEITSZEIT ERFASSEN

Es besteht in Deutschland eine Pflicht zur Arbeitszeiterfassung. Das hat jüngst das Bundesarbeitsgericht entschieden. Bisher müssen nur Überstunden und Sonntagsarbeit dokumentiert werden, nicht die gesamte Arbeitszeit. Nun muss jedes Unternehmen die Arbeitszeiten seiner Mitarbeiter vollständig erfassen. Begründung: Zeiterfassung dient auch dem Schutz vor Fremd- und Selbstausbeutung. ●

Die Wirtschaft im Krisenmodus

Energieversorger, Tourismusbetriebe
und Wohnungsunternehmen
bereiten sich auf
einen langen, harten Winter vor

Foto: imago images/imagebroker

In Deutschland wird es aktuell immer dunkler. Das Wetter, die Beleuchtung, die Stimmung. Schon seit Monaten sind die extremen Energiepreise Thema. Hört man sich um, wird oft die Sorge nach einem Blackout geäußert. Wirtschaftsbetriebe in ganz Deutschland sind wegen dieser alarmierenden Situation in Alarmbereitschaft. Besonders im Fokus stehen die Energieversorger selbst. Nicht weniger laut zu Wort melden sich andere Branchen, vom Tourismus über den Einzelhandel bis zur besonders energieintensiven Industrie.

Tröstliche Nachrichten in düsteren Zeiten

Ein Blick in unseren aktuellen Schwerpunkt zeigt: Die Sorgen sind groß, überall laufen die Vorbereitungen auf höchst dramatische Monate. Oliver Brünnich, Chef der Stadtwerke Rostock, betont etwa, wie schwierig es derzeit für sein Unternehmen sei, Energie am Markt einzukaufen. Jedoch macht er auch – und das sollte man ebenso wie alles Besorgniserregende bedenken – deutlich, dass großflächige Abschaltungen nach aktuellem Stand eher unwahrscheinlich sind.

Auch Guido Zöllick, Präsident des Dehoga Bundesverbandes findet tröstliche Worte. Natürlich ist die Lage vor allem für Hotelbetriebe schwierig, viele haben schon durch die einschneidenden Corona-Schutzmaßnahmen ihre finanziellen Rücklagen eingebüßt. Die Ausgangslage ist denkbar schlecht, wie Zöllick auch betont. Er fordert konkrete Maßnahmen der Politik, um die Unternehmen zu schützen. Trost ist aber hier zu finden: Die Bewerberzahlen in der Hotellerie sind gestiegen – in dunklen Zeiten, die auch noch durch den Fachkräftemangel belastet sind – ein Lichtblick.

Task Force Energie: Die IHK hilft Unternehmen

Die IHK zu Rostock steht ihren Unternehmen in dieser schwierigen Zeit wie gewohnt zur Seite. Eine eigens eingerichtete Task Force Energie, über deren konkrete Ausrichtung und unsere verantwortlichen Ansprechpartner wir ebenfalls in diesem Titelthema informieren, trägt alle Belange der Wirtschaft in die entscheidenden politischen Runden. Denn wir als Kammer lassen unsere Mitgliedsunternehmen nicht allein.



Dr. Maria Schneider-Reißig
IHK-Referentin
Hauptgeschäftsführung
Tel.: 0381 338-910

Forderungen der Vollversammlungen der IHKs in Mecklenburg-Vorpommern an Bund und Land im Zusammenhang mit der aktuellen Energieversorgungskrise

Die rund 85.000 Mitgliedsunternehmen der drei Industrie- und Handelskammern in MV mit ihren ca. 500.000 Mitarbeitern sind eine der tragenden Säulen des Wohlstandes in unserem Land.

Gegenwärtig befinden wir uns alle in einer existenziell bedrohlichen Krise. Als Industrie- und Handelskammern in MV kämpfen wir um den Erhalt jedes einzelnen Unternehmens und jedes einzelnen Arbeitsplatzes!

Wir fordern:

1. Aktivierung und Nutzung sämtlicher Fazilitäten zur Energieerzeugung und -Versorgung
2. tragfähige Deckelung der Energiepreise auf deutscher/europäischer Ebene (inkl. Strom- und Energiesteuersenkung)
3. Entlastung der Unternehmen/Konsumenten/Arbeitnehmer durch generelle Steuer- und Abgabensenkung sowie Senkung der Lohnnebenkosten sowie:
4. Entkoppelung des Strompreises vom Gaspreis
5. Stärkung des Wettbewerbs in der Energiewirtschaft bspw. durch stringente Umsetzung des Kartellrechts
6. Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer Abschaltung der Energieversorgung
7. gezielte Entschädigung für Unternehmen (KMU-Schutzschirm, KUG, Überbrückungshilfen)
8. unverzügliche Erstellung eines verlässlichen und transparenten Krisenplans für alle Wirtschaftsbereiche in MV angesichts der sich dramatisch verschärfenden Energiekrise

»Es wird für uns immer schwieriger, Energie einzukaufen«

Oliver Brünnich, Chef der Stadtwerke Rostock, im WIR-Interview

Viele Ihrer Kunden - Unternehmen wie auch private Endverbraucher - haben seit Inkrafttreten des Notfallplans Gas große Sorge um ihre Versorgung mit Wärme und Gas zu bezahlbaren Preisen. Wie sieht die Situation aus Sicht der Stadtwerke für die Region aus? Können Sie Ihre Kunden beruhigen?

Die Bundesnetzagentur hat die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Das bedeutet, dass eine Versorgungsstörung oder eine außergewöhnlich hohe Nachfrage besteht, die aber mit marktbasierenden Maßnahmen sowie über Maßnahmen im Rahmen der Systemverantwortung der Netzbetreiber bewältigt werden kann. Derzeit ist die Versorgungslage stabil. Die deutschen Gasspeicher sind bereits zu 85 Prozent gefüllt. Weiterhin ist geplant, dass die ersten LNG-Terminals in diesem Winter in Betrieb gehen.

Wir sorgen für den Winter vor und haben Maßnahmen getroffen, um eine Gasmangellage zu verhindern. Wir bereiten uns auf alle möglichen Szenarien vor, haben mehrere Krisenstäbe gebildet und arbeiten in verschiedenen Stäben mit, beispielsweise dem Verwaltungsstab der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, im Landkreis Rostock und dem Arbeitsstab Energie, Wasser und Verkehr beim Wirtschaftsministerium MV.

Zurzeit ist es für uns sehr schwierig, Energie am Markt einzukaufen. Die Preise an den Beschaffungsmärkten sind extrem hoch. Die Lieferanten fordern sehr hohe Sicherheitsleistungen, die unsere Liquidität stark beanspruchen.

Unternehmen interessiert natürlich besonders die Gefahr von Abschaltungen der Gasversorgung. Welche Szenarien können sich hier darstellen, wen wird es zuerst treffen? Sind Unternehmen jetzt in besonderer Gefahr?

Wir sehen die Gefahr von großflächigen Abschaltungen aus heutiger Sicht als sehr unwahrscheinlich. Wenn die Bundesnetzagentur die Notfallstufe ausruft, übernimmt sie als Gaslastverteiler die Entscheidung, welche Unternehmen abgeschaltet werden.

Wir haben mehrere Kunden, die besonders viel Gas verbrauchen. Diese würden sicher zu den ersten gehören, die von der Bundesnetzagentur aufgefordert werden würden, kein Gas mehr zu beziehen. Die Versorgung geschützter Kunden wird auch bei der teilweisen Unterbrechung der Gasversorgung grundsätzlich sichergestellt. Der Gesetzgeber definiert geschützte Kunden per Gesetz als Haushalte, soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser und

Gaskraftwerke, die auch der Wärmeversorgung von Gewerbekunden dienen.

Wie sieht die Kommunikation der Stadtwerke mit den (gewerblichen) Kunden aus, was tun die SWR, damit diese auf Engpässe vorbereitet sind? Was können Unternehmen jetzt tun, um sich optimal auf eine Gasmangel-lage vorzubereiten?

Schon im 1. Quartal 2022, im Rahmen der Frühwarnstufe, wurden die betroffenen Unternehmen über die aktuelle Lage informiert.

Kommen wir zu den Preisen. An den Börsen sind die Preisanstiege um den Faktor 10 und mehr im Vergleich

zum Vorkrisenniveau zu verzeichnen. Diese haben Sie als Versorger so noch nicht an Ihre Kunden durchgereicht. Preiserhöhungen werden jedoch kommen, was muss insbesondere der gewerbliche Kunde in der nächsten Zeit hier finanziell erwarten?

Einige Großkunden haben sich wegen der hohen Preise noch nicht für 2023 mit Energie eingedeckt. Wir rechnen mit erheblich steigenden Preisen. Die aktuellen Börsenpreise bilden die Grundlage unserer heutigen Angebote. Die Neuverträge für Lieferungen ab 2023 orientieren sich am aktuellen Preisniveau. Anders ist es in den Lieferprodukten, die zu einem früheren Zeitpunkt mit längeren Laufzeiten vereinbart wurden. Hier profitieren unsere Kunden noch von den niedrigen Preisen vor der Krise.

Der Gesetzgeber hat die Gasumlage von ca. 2,4 Cent je Kilowattstunde sowie weitere Umlagen für alle Verbraucher ab 1. Oktober 2022 beschlossen. Hilft auch Ihnen diese Umlage, wird sie dazu beitragen können, Preisexplosionen zu kompensieren? Welche Belastung kann diese Umlage insbesondere für Großverbraucher bedeuten?

Die Umlage hilft ausschließlich den großen Gasimporteuren, die durch den Ausfall russischer Gaslieferungen am Markt Gas zu hohen Preisen beschaffen müssen. Die Umlage führt auch bei Großverbrauchern zu höheren Preisen.

Wie stark sind die Stadtwerke Rostock selbst von den hohen Beschaffungspreisen betroffen, welche Probleme und Sorgen bedeutete das für Ihre eigenen Anlagen, etwa im Bereich der Fernwärme-Erzeugung, die ja nahezu vollständig aus Gas speist?

Es wird für uns immer schwieriger Energie einzukaufen. Unsere Gas- und Stromlieferanten fordern von uns immer höhere Sicherheitsleistungen, die wir als Kautions hinterlegen müssen. Denn der Terminhandel an der Börse benötigt laufende Sicherheitszahlungen, die das Füllungsrisiko der Handelspartner durch die zeitliche Differenz zwischen Vertrags-



»Unsere Strategie ist die Energieerzeugung so schnell wie möglich unabhängig von fossilen Energieträgern und CO2-neutral zu gestalten.«

Oliver Brünnich
Vorstandsvorsitzender der
Stadtwerke Rostock

schluss und Erfüllung absichern sollen. Diese Sicherheitszahlungen orientieren sich am gehandelten Produkt, dem aktuellen Preis und dessen täglichen Marktschwankungen. Im Zuge der Energiepreiskrise sind diese Zahlungen extrem gestiegen.

Erwartet den Kunden im Strommarkt ein ähnliches Bild der Preissteigerungen?

Die Strompreise an der Börse sind in den letzten Monaten ebenfalls stark gestiegen. Daher erwarten wir auch hier ein ähnliches Bild.

Wie sieht die Strategie der Stadtwerke für die nahe und mittelfristige Zukunft aus? Auf welche Energieträger können Sie setzen, welche Überlegungen gibt es, auf alternative Energien umzusteigen?

Unsere Strategie ist die Energieerzeugung so schnell wie möglich unabhängig von fossilen Energieträgern und CO2-neutral zu gestalten.

Mit dem im Bau befindlichem Wärmespeicher und der Power-to-Heat-Anlage haben die Stadtwerke bereits wichtige

Schritte auf dem Weg gemacht. Der Wärmespeicher ist im April 2022 in den Testbetrieb gestartet und wird im Herbst 2022 in den Regelbetrieb gehen.

Die Power-to-Heat-Anlage wird ab Frühjahr 2023 einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Sie nutzt zukünftig überschüssigen Strom aus Wind- und Solarenergie, um daraus Wärme für unsere Kunden zu erzeugen. Außerdem prüfen die Stadtwerke den Bau einer Großwärmepumpe im Rostocker Klärwerk. Wenn alles nach Plan läuft, kann es im Jahr 2024 losgehen.

Was können Sie gewerblichen Kunden zurzeit raten, wie sollten diese sich für den Winter vorbereiten? Welche wirksamen Tipps zur Einsparung können gewerbliche und private Verbraucher aus Sicht der Stadtwerke jetzt noch schnell umsetzen?

Wer das noch nicht getan hat, sollte noch einmal alles auf den Prüfstand stellen, um Energie zu sparen.

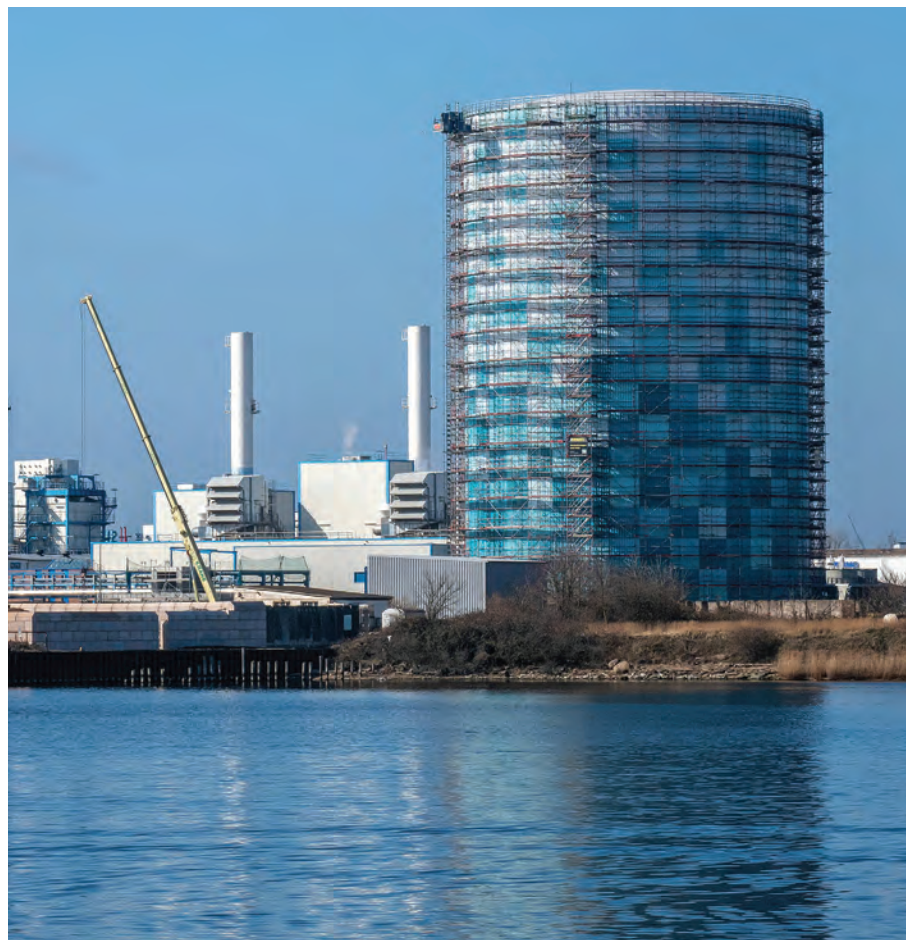
Aktuelle Tipps zum Thema Energiesparen finden unsere Kunden auf unserer Website. Wir helfen natürlich auch mit einer persönlichen Beratung.

Auf der Plattform des Bundesverbandes der Energiewirtschaft www.ganz-einfach-energiesparen.de gibt es viele Tipps und Tricks zum schnellen und einfachen Energiesparen. Dazu finden Gewerbetreibende und Vertreter der Industrie Informationen zum Energiesparen und zur möglichen Investitionsförderung.

Unter dem Motto „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“ macht die Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit einer breitangelegten Plakat- und Digitalkampagne auf ungenutzte Einsparpotenziale im Alltag aufmerksam.



www.energiewechsel.de/KAENEf/Navigation/DE/Home/home.htm



Der Wärmespeicher der Stadtwerke Rostock wird im Herbst 2022 in Betrieb gehen.

Foto: IMAGO/Roland Hartig

Foto: Rostocker Stadtwerke



Kurzfristige Energieeinsparmaßnahmen: Was Betriebe wissen müssen

Das Bundeskabinett hat am 24. August eine Energieeinsparverordnung beschlossen, nach der für Unternehmen seit dem 1. September eine Reihe neuer Vorschriften gelten. Besonders öffentliche Unternehmen, die Energie-, Immobilien-, Tourismuswirtschaft und der Handel müssen nun kurzfristig eine Reihe von Maßnahmen umsetzen.

Die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ (Kurzfristenergieversorgungs-sicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV) gilt seit dem 1. September 2022 für sechs Monate.

Die wichtigsten Vorschriften im Überblick: Der Einzelhandel muss Ladentüren und Eingangssysteme, bei deren Öffnung ein Verlust von Heizwärme auftritt, geschlossen halten. Ausnahmen gelten, sofern das Offenhalten nicht für die Funktion des Ein- oder Ausganges als Fluchtweg erforderlich ist.

Werbeanlagen dürfen zwischen 22 und 16 Uhr nicht beleuchtet werden. Ausnahmen gelten aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren, wenn dies kurzfristig nicht durch andere Maßnahmen ersetzt werden kann. Die Verordnung nennt als Beispiele Anlagen „an Fahrgastunterständen oder Wartehallen, Haltepunkten und Bahnunterführungen, die aus Gründen der Betriebssicherheit und öffentlichen Ordnung wie Straßenbeleuchtung zu behandeln sind“ sowie Beleuchtung an Tankstellen und von Nebenbetrieben an den Bundesautobahnen.

In öffentlichen Nichtwohngebäuden gelten eine Reihe von Vorschriften. Öffentliche Gebäude sind definiert als „im Eigentum

oder in der Nutzung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts“. Dazu gehört auch ein Unternehmen, das „öffentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge erbringt und unter der finanziellen oder politischen Kontrolle von einer Gebietskörperschaft steht.“

Die Kernvorschriften

- Gemeinschaftsflächen, die nicht dem Aufenthalt von Personen dienen, dürfen nicht beheizt werden. Ausnahmen gelten für sensible Einrichtungen (beispielsweise Schulen, medizinische oder Pflegeeinrichtungen). Auch aus technischen Gründen kann ein Abweichen zulässig sein.
- In Arbeitsräumen darf die Lufttemperatur zudem – je nach Art und Schwere der Arbeit – Temperaturen von 12 bis 19 Grad nicht übersteigen. Das ist durchschnittlich 1 Grad weniger als die Mindesttemperatur, die in der Arbeitsschutzrichtlinie für Raumtemperaturen vorgesehen ist.
- Dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen (Durchlauferhitzer oder Boiler) müssen ausgeschaltet werden, wenn deren Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist.

- Bei zentralen Trinkwassererwärmungsanlagen muss die Temperatur auf das Maß reduziert werden, „das nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlich ist, um ein Gesundheitsrisiko durch Legionellen im Wasser zu vermeiden.“ Nach der Empfehlung des Umweltbundesamtes liegt diese Temperatur bei Anlagen mit mehr als 400 Litern zwischen 55 bis 60 Grad. Ausnahmen gelten für Anlagen, bei denen der „Betrieb von Duschen zu den gewöhnlichen betrieblichen Abläufen gehört.“
- In Arbeitsräumen in Arbeitsstätten (außerhalb der öffentlichen Nichtwohngebäude) gelten die oben genannten Maximaltemperaturen als Mindesttemperaturen. Unternehmen können also von den Vorgaben der Arbeitsschutzrichtlinie im Durchschnitt um 1 Grad nach unten abweichen - verpflichtet sind sie dazu allerdings nicht. An Büroarbeitsplätzen sind also auch 19 statt wie bisher 20 Grad zulässig.
- Für Gas- und Wärmelieferanten gelten eine Reihe von Informationspflichten, wenn sie Eigentümer von Wohngebäuden oder Nutzer von Wohneinheiten leistungsgeliefert mit Gas oder Wärme beliefern. Sie müssen ihren Kunden unter anderem den Energieverbrauch und die Energiekosten der vorangegangenen

und künftigen Abrechnungsperiode mitteilen, aber auch das rechnerische Einsparpotenzial des Gebäudes bei Absenkung der Durchschnittstemperatur um 1 Grad.

- Eigentümer von Wohngebäuden mit weniger als zehn Wohneinheiten haben diese Informationen der Lieferanten unverzüglich an die Nutzer weiterzuleiten.
- Eigentümer von Wohngebäuden mit mindestens zehn Wohneinheiten müssen den Nutzern diese Informationen bis zum 31. Oktober mitteilen, ergänzt um spezifische Angaben zu der jeweiligen Wohneinheit. Erhalten sie vom Energielieferanten nur allgemeine Informationen, etwa für das Gesamtgebäude, müssen sie auf Grundlage typischer Verbräuche bis zum 31. Januar 2023 eine individualisierte Mitteilung erstellen. Sie sind zudem verpflichtet, Kontaktinformationen und eine Internetadresse einer Verbraucherorganisation, einer Energieagentur oder sonstigen Einrichtung mitzuteilen beziehungsweise auf die Kampagne „80 Millionen gemeinsam für Energie-wechsel“ (www.energiewechsel.de) mit entsprechenden Tipps hinzuweisen.

Fragen und Antworten zum Thema

Was sind Werbeanlagen? Der Begriff Werbeanlagen ist in den Bauordnungen der Länder spezifiziert. Nach der Bauordnung vieler Länder sind dies „ortsfeste Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen sowie für Zettelanschläge und Bogenanschläge oder Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen.“ Schaufenster gehören beispielsweise nicht dazu.

Muss auch die Beleuchtung von Werbeanlagen auf oder an Geschäften, Hotels oder anderen Einrichtungen ausgestellt werden, wenn diese noch geöffnet sind? Ja. Das Beleuchtungsverbot von Werbeanlagen in der Zeit von 22:00 bis 16:00 Uhr gilt unabhängig der jeweiligen Öffnungszeiten. Geschäfte und Hotels, die sich jedoch in dunklen Bereichen befinden, dürfen auch weiterhin ihre Werbeanlagen beleuchten, wenn dadurch ein Beitrag zur öffentlichen Sicherheit erfolgt. Das Beispiel der zulässigen Beleuchtung der Autobahntankstelle samt Nebenbetrieben deutet auch

darauf hin, dass die Ausnahme vom Beleuchtungsverbot für Werbeanlagen aus Gründen der Gefahrenabwehr weit auszulegen ist, wenn die Beleuchtung nicht kurzfristig durch andere Lösungen ersetzt werden kann.

Sind aufgrund des Beleuchtungsverbots Weihnachtsmärkte eingeschränkt? Nein. Volksfeste und Weihnachtsmärkte sind nicht betroffen. Die Verordnung erlaubt im Rahmen von Volksfesten und Weihnachtsmärkten sogar kurzfristig auch die Außenbeleuchtung von Gebäuden und Denkmälern.

Müssen Ladentüren von Geschäften in Einkaufszentren, die nur zum Innenbereich geöffnet sind, geschlossen werden? Die Verordnung bestimmt den Begriff Ladentür nicht näher. Vieles spricht jedoch dafür, dass die Außentüren der Einkaufszentren ins Freie gemeint sind und nicht der Eingangsbereich einzelner Läden in Einkaufszentren. Entscheidend ist, ob bei der Öffnung ein großer Verlust von Heizwärme auftritt.

Welche Mindesttemperaturen müssen Unternehmen beachten? In Arbeitsräumen darf die Lufttempera-

tur – je nach Art und Schwere der Arbeit – Temperaturen von 12 bis 19 Grad nicht unterschreiten. Unternehmen können damit freiwillig um durchschnittlich 1 Grad weniger als die aktuelle Arbeitsschutzrichtlinie für Raumtemperaturen (ASR 3.5) vorsieht, ihre Arbeitsräume rechtssicher beheizen.

Welche Strafen drohen, wenn Unternehmen gegen die Vorschriften der Verordnung verstossen? Nach dem Energiesicherheitsgesetz könnten Bußgelder bis zu 100.000 Euro verhängt werden, für beharrliches Zuwiderhandeln

sind sogar bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe möglich. Für den Vollzug sind die Länder verantwortlich. Die Landesbehörden entscheiden im Einzelfall.



www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/energie/erdgas-als-druckmittel-wege-aus-der-krise/kurzfristige-energieeinsparmassnahmen-was-betriebe-wissen-muessen-77658



Titel

Das Hotel Neptun in Warnemünde im Winter. Auch diesen Winter sollen Gäste das komplette Spa Leistungsspektrum des Hotels nutzen können.

»Viele Betriebe haben keine Rücklagen mehr«

Können Hotelbetriebe die Energiekosten in den kommenden Monaten stemmen? Wie kann die Politik der Branche helfen? Guido Zöllick, Präsident des Dehoga Bundesverbandes, im WIR-Interview

Herr Zöllick, gibt es bestimmte Hotelbetriebe, die besonders sorgenvoll auf die kalten Monate blicken müssen?

Die aktuellen Herausforderungen sind für die gesamte Hotellerie gewaltig. Die drastischen Kostensteigerungen bei Energie, Lebensmitteln und Personal belasten alle unsere Betriebe immens – egal ob Tagungshotel, Ferienhotel oder Familienpension. Hinzu kommt die Sorge, ob bezahlbare Energie in den nächsten Monaten gesichert ist. Die Branche steht vor einem schwierigen Winter.

Wie hoch sind die geschätzten Zusatzkosten für Hotelbetriebe auf Gesamtdeutschland betrachtet?

Die Kosten steigen in nie gekannte Höhen. Insbesondere die explodierenden Energiepreise werden bei immer mehr Hoteliern zu einem existenziellen Problem. Laut einer aktuellen Dehoga-Umfrage berichten 56,3 Prozent der Unternehmer von angekündigten Preissteigerungen

bei Strom, die durchschnittlich 103,8 Prozent betragen. Bei 60,8 Prozent der Betriebe werden sich die Gaspreise um durchschnittlich 152,4 Prozent erhöhen. Teilweise werden Erhöhungen von 400 bis 500 Prozent gemeldet. In Einzelfällen rechnen Betriebe sogar mit dem bis zu Achtfachen ihrer bisherigen Ausgaben. So berichtet ein mittlerer Hotelbetrieb, dass seine Stromkosten von derzeit rund 70.000 Euro pro Jahr auf künftig über 400.000 Euro steigen werden.

Welche Maßnahmen sind nötig, um die Branche zu entlasten?

Wir erwarten, dass die Politik alles unternimmt, um die Energiesicherheit in Deutschland zu gewährleisten. Zudem ist es von zentraler Bedeutung, die finanziellen Belastungen für die Betriebe einzudämmen – ob über Energiekostenzuschüsse, Energie-Hilfen oder eine sofortige Senkung der Energiesteuern. Über Entlastungen beim Thema Energie hinaus bedarf es struktureller Verbesserungen der Rahmen-

bedingungen. Ganz oben auf der Agenda steht dabei für uns die dauerhafte Geltung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Speisen in Restaurants. Die im dritten Entlastungspaket verkündete Verlängerung der 7 Prozent Mehrwertsteuer ist dabei das richtige und dringend benötigte Signal für die Branche in herausfordernden Zeiten, das Mut und Hoffnung macht.

Mehr denn je kommt es auf eine Politik an, die die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung unserer Branche wertschätzt und danach handelt. Unsere Betriebe brauchen faire Wettbewerbsbedingungen und Luft zum Atmen. Neue Belastungen und Reglementierungen darf es nicht geben. Nur mit starken Betrieben werden wir gemeinsam auch diese Krise überwinden.

Viele Betriebe sind durch die Corona-Pandemie bereits stark geschwächt. Wie gehen die Betriebe mit den nun steigenden Energiekosten um?

Richtig, wir erleben ein nie dagewesenes Zusammentreffen verschiedener schwerer Krisen. Im letzten Winter verzeichnete die Branche aufgrund der Corona-Beschränkungen trotz Öffnung zwischen November 2021 und März 2022 Umsatzeinbußen von 30 Prozent und mehr. Im ersten Halbjahr betrugen die preisbereinigten Umsatzrückgänge laut Statistischem Bundesamt rund 22 Prozent gegenüber 2019. Und jetzt kommt die Kostenexplosion hinzu. Unsere Betriebe versuchen alles, diese in den Griff zu kriegen. Sie gestalten ihre Betriebsabläufe noch effizienter, optimieren ihr Angebot soweit möglich und reduzieren zum Teil auch ihre Öffnungszeiten. Und natürlich investieren sie auch in erheblichem Umfang in Energiesparmaßnahmen. Fakt ist: Eine solche Vervielfachung der Energiekosten kann nicht über Preisanpassungen kompensiert werden, denn auch unsere Gäste sind ja von den immensen Steigerungen betroffen. Das können unsere Betriebe nicht aus eigener Kraft steuern. Hier muss die Politik Lösungen finden.

Ist eine Insolvenzelle, wie sie viele befürchten, überhaupt noch zu verhindern?

Für Insolvenzen und Betriebsaufgaben sind stets mehrere Faktoren verantwortlich. Aber keine Frage: Die Lage zahlreicher Betriebe ist hochproblematisch. Nach 30 verlustreichen Pandemienmonaten haben viele Betriebe keine Rücklagen mehr, dafür aber hohe Kreditverbindlichkeiten. Ein Ende der Preisspirale ist nicht in Sicht. Nicht auszudenken sind zudem die Folgen einer Gasmangellage für unsere Betriebe. Die Politik muss gegensteuern und Perspektiven aufzeigen.

Angesichts dieser Herausforderungen: Wie können Fachkräfte von der Arbeit im Hotelwesen überzeugt werden? Wie gestalten sich die Azubi-Zahlen für das gerade gestartete Lehrjahr?

Über die aktuellen Krisen hinausgeschaut, ist und bleibt die Hotellerie eine Branche mit Zukunft, mit besten Entfaltungsmöglichkeiten und internationalen Aufstiegsperspektiven. Unsere Branche ist einzigartig, facettenreich und nah

Titel

am Menschen. Langeweile oder trockenen Berufsalltag gibt es im Gastgewerbe nicht. Urlaub in Deutschland ist beliebter denn je, der Tourismus boomt. Auch als Tagungs- und Kongressstandort sind wir führend. Viele Mitarbeiter kommen zurück, viele können wir neu gewinnen. Seit März 2022 liegt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wieder über eine Million. Im Juni meldete die Bundesagentur für Arbeit 1.061.900 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Im Vergleich zum Juni 2019 entspricht das einem Minus von 4,3 Prozent, auf dem Höhepunkt der Corona-Krise betrug der Rückgang 14,5 Prozent.

Ein Lichtblick und Beweis dafür, dass auch viele junge Menschen die Hotellerie nach den Corona-Einbrüchen wieder als Zukunftsbranche einschätzen, ist zudem das deutliche Bewerberplus in der Hotellerie von 11,4 Prozent (Stand Juli). Die Zahlen motivieren und geben uns Mut für die Zukunft. Wir wissen alle: Die Azubis von heute sind die dringend benötigten Fachkräfte von morgen. Die Branche tut sehr viel dafür, die Ausbildung im Gastgewerbe zu stärken und jungen Menschen das notwendige Rüstzeug für eine erfolgreiche Zukunft im Gastgewerbe zu geben. Der aktuell wohl wichtigste Schritt sind die komplett überar-



»Die Branche steht vor einem schwierigen Winter.«

Guido Zöllick,

General Manager des Hotel Neptun und
Präsident des Dehoga-Bundesverbandes

beiteten, jetzt sieben neuen Ausbildungsberufe, die seit dem 1. August 2022 gelten. Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Teamwork und Ernährungstrends nehmen einen noch breiteren Raum ein. Die Ausbildungen in Hotellerie und Gastronomie sind so jetzt noch attraktiver, vielfältiger und wertvoller.

Sie sind Manager im Hotel Neptun.

Wie hoch schätzen Sie die zusätzliche finanzielle Last für Ihr eigenes Unternehmen ein?

Bei den Lebensmitteln und Getränken verzeichnen wir Preissteigerungen von durchschnittlich 10 bis 20 Prozent und auch bei allen anderen Einkäufen und Dienstleistungen sind die Preise um 15 bis 30 Prozent in den letzten Monaten gestiegen. Wie hoch die Preissteigerungen im Energiesektor für uns ausfallen werden, kann ich aktuell noch nicht beziffern. Konkrete Ankündigungen der Versorger haben wir noch nicht.

Haben Sie bereits Maßnahmen ergriffen, um diese auszugleichen? Wie umfangreich können Spa-Angebote bei Ihnen noch genutzt werden?

Im Hotel Neptun haben wir schon immer großen Wert auf die Schonung der Ressourcen gelegt. Modernste Regeltechnik garantiert eine effiziente Steuerung aller Energieverbräuche. Unsere Investitionen in neue Spültechnik, Küchentechnik oder zum Beispiel Lüftungs- und Klimatechnik haben immer das Ziel, bei hoher Qualität für den Gast und die Mitarbeiter auch die Energieverbräuche zu senken und noch effizienter zu werden.

Im Neptun Spa können alle Gäste das komplette Leistungsspektrum uneingeschränkt nutzen. Auch hier gilt: Verbräuche optimiert regeln, Energie sparsam einsetzen – ohne das Wohlfühl-erlebnis zu schmälern.

Als Urlaubs- und Wellnesshotel ist in den bevorstehenden Herbst- und Wintermonaten die stabile Versorgung mit bezahlbarer Energie unsere größte Sorge. Ohne vollumfängliche Angebote in unserem Spabereich und der Gastronomie werden wir die notwendigen Umsätze für den Betrieb des Hotels nicht erzielen können.

Foto: imago images/Pacific Press Agency

Foto: Hotel Neptun

Wohnungsunternehmen: Hohe Ausfallquoten erwartet



Keine einfache Zeit für Mieter: Die AWG bereitet sich auf deutlich höhere Nebenkosten für ihre Mitglieder vor.

Wie regeln Sie die kommenden Monate: Sollen Mieter schon freiwillig mehr an Nebenkosten zahlen?

Als uns zu Beginn des Jahres unsere Versorgungsunternehmen allein bei der Fernwärme eine Preiserhöhung um 70 Prozent ankündigten, reagierten wir sofort. Wir haben alle betreffenden Mitglieder angeschrieben und benannten die zu erwartenden Preiserhöhungen. Darauf basierend schlugen wir eine Anpassung der monatlichen Vorauszahlung der Betriebskosten vor. Wir machten das konkret für jeden Haushalt anhand der Verbrauchsdaten aus den Vorjahren sowie der Höhe der bisherigen Abschlagszahlungen. Damit konnten wir individuelle, faktenbezogene Empfehlungen geben.

Die aktuellen Preisentwicklungen beobachten wir mit Sorge. Wir bereiten uns nach den jüngsten Gesprächen mit unseren Versorgungsunternehmen derzeit darauf vor, dass wir unsere Mitglieder zum Jahresende über eine weitere deutlich höhere Anhebung der Vorauszahlungen für die Nebenkosten informieren müssen.

Sind Sie auf juristisches Echo vorbereitet – zum Beispiel bei Weigerung oder wenn es Mietern nicht möglich ist, die Kosten zu bezahlen?

Wir suchen prinzipiell immer zusammen mit unseren Mitgliedern nach Lösungswegen – besonders in schwierigen Lebenssituationen. Denn sicheres und bezahlbares Wohnen wird bei uns gelebt. Langsam führt die Entwicklung der Preise jedoch dazu, dass die Parität zwischen Miet- und Ne-



**Drei Fragen an
Marco Mischinger,**
Vorstandsvorsitzender
der Allgemeinen
Wohnungsbau-
genossenschaft
Güstrow - Parchim
und Umgebung

benkosten nicht mehr gewährleistet ist. Bisher haben wir erfreulicherweise kaum Zahlungsausfälle zu verzeichnen, aber für 2023 gehen wir von deutlich höheren Ausfallquoten aus. Dies wird sich auf unsere Liquidität auswirken, mit möglicherweise weitreichenden Folgen vor allem im Bereich von Investitionen.

Welche Vorbereitungen wurden bereits getroffen, um die Kosten bei der AWG selbst so gering wie möglich zu halten?

Wir sind permanent mit den Versorgungsunternehmen in Gesprächen, um Lösungen im Interesse unserer Mitglieder zu finden. Bei unseren Investitionen für Modernisierung und Instandhaltung sowie Neubauten besitzen die energetischen Aspekte stets eine große Bedeutung. Unsere Investitionspläne zur Energiereduzierung und Dekarbonisierung basieren auf der

CO₂-Bilanz unseres Unternehmens, woraus wir einen „Klimapfad“ ableiten – mit dem Ziel, spätestens im Jahr 2045 die CO₂-Neutralität zu erreichen. So sind mittelfristig weitere Projekte mit erneuerbaren Energien vorgesehen, um eine Eigenversorgung von Wohnquartieren voranzubringen. Selbstverständlich nehmen wir in unserem Unternehmen durch die Einsparung von Energie täglich auf die Kosten Einfluss – auch mit vermeintlich simplen Dingen. So haben wir beispielsweise seit dem 1. September im Bereich unserer Geschäftsstelle in Güstrow sowie unseren Büros in Parchim und Krakow am See alle Werbe- und verzichtbare Außenbeleuchtungen abgeschaltet. Zudem finden in diesem Jahr die AWG-Lichtwochen nicht statt. ●

Foto: imago images/Steinach / Christoph Meyer, info@paperheroes.de

Hier wirkt die IHK

Task Force Energie

Angesichts der aktuellen Entwicklungen, Herausforderungen und Unsicherheiten, ist es uns als IHK zu Rostock wichtig, mit Unternehmen in engem Austausch zu stehen und ein Meinungs- und Erfahrungsbild zur aktuellen Lage in Bezug auf die Energieversorgung zu erhalten. Hierfür wurde eine kleine Austauschrunde „Task Force Energie“ mit Vertretern und

Experten aus Industrie und Tourismus sowie von Energieversorgern initiiert, die aufgrund der dynamischen Situation regelmäßig zusammenkommt. Neben dem aktuellen Lagebild aus der Wirtschaft ist das Ziel der Task Force, Hinweise und Vorschläge zu erhalten, um diese zum Beispiel bei Gesprächen im politischen Raum auf Landes- und Bun-

desebene zu kommunizieren. Die IHK zu Rostock nimmt an wöchentlichen Austauschrunden mit dem DIHK, dem Wirtschaftsministerium MV und den IHKs in MV teil und berichtet in der Task Force über die Mitteilungen und aktuellen Entwicklungen aus diesen Runden. Haben Sie Fragen oder Hinweise? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Unser Ticker hält Unternehmen auf dem Laufenden

Die Kernkompetenzen der IHK-zugehörigen Betriebe liegen im jeweiligen unternehmerischen Kernbereich. Doch schon in Coronazeiten wurden wir zwangsläufig alle zu Laien-Virologen und in den vergangenen fünf Monaten müssen sich Gewerbetreibende in einem Maß mit Energiefragen auseinandersetzen, wie es früher nur

Energie-Expertinnen und -Experten machen. Das mag politisch geboten sein, raubt Unternehmerinnen und Unternehmen aber viel Kraft und Zeit, die sie gern für das eigentliche Kerngeschäft aufwenden würden? Damit Sie nicht zu viel recherchieren müssen, finden

Sie auf unserer Homepage einen Fakten-Ticker, der alle wichtigen Informationen bündelt



www.ihk.de/rostock/international/laender-maerkte/ukraine-krieg/ticker-mit-weiteren-meldungen-zur-energiekrise-5603572

IHK Nord fordert: Energieversorgung über die Häfen jetzt sichern

Die Industrie- und Handelskammern im Norden begrüßen die Entwicklung der langfristigen Nationalen Hafenstrategie bis zum Jahr 2024 gemäß des Koalitionsvertrags. Durch die aktuelle energiepolitische Lage fordert die IHK Nord allerdings sofortiges Handeln beim Ausbau der Import- und Lagerinfrastruktur für LNG, Erdöl und Kohle in den deutschen Häfen. Expliziter Grund dafür ist die zu-



www.ihk-nord.de

Knotenpunkte der Energielogistik effizient nutzen zu können. „Um das zu bewältigen, brauchen wir eine massive Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland. Das LNG-Beschleunigungsgesetz ist ein guter Anfang. Der Bund muss nachlegen und den Ausbau von Straße und Schiene vorantreiben,“ ergänzt Anders.

Zudem fordert die IHK Nord, einen schnellen Ausbau der Hafeninfrastruktur zur Einfuhr von Wasserstoff und seinen Derivaten zu forcieren. Die nationalen Seehäfen haben eine systemrelevante Funktion für den Welthandel und die deutsche Wirtschaft. Verantwortung und Finanzierung der Infrastrukturen in den Häfen obliegen Bund, Ländern, Kommunen sowie Hafenunternehmen.

Ihre Ansprechpartner bei der IHK zu Rostock zum Thema Energie



Sven Olsen
IHK-Leiter GB Innovation,
Umwelt, Verkehr,
Maritime Wirtschaft
Tel.: 0381 338-100



Kai Retzlaff
IHK-Fachbereichsleiter
Industrie, Innovation,
Regionalentwicklung
Tel.: 0381 338-130

IT-Sicherheit ist Management-Aufgabe

Zahl der Cyberangriffe erreicht neuen Höchstwert

Text: Nadja Arp

Illustration: Oliver Mezger

Die Organisation der IHKs ist Anfang August selber Opfer einer Cyberattacke geworden. Vorsorglich wurden bei allen IHKs bundesweit die IT-Systeme heruntergefahren, um etwaige Schäden einzudämmen. „In unterschiedlicher Form waren die IT-Systeme aller 79 Industrie- und Handelskammern in Deutschland betroffen. Am 3. August 2022 schaltete der IT-Dienstleister der IHK-Organisation die bei ihr gehosteten IT-Systeme der jeweiligen Kammer ab, um insbesondere die Datensicherheit der IHK und unserer Mitglieder zu gewährleisten“, gibt Pressesprecherin Sabine Zinzgraf Auskunft. Derzeit werde mit Hochdruck, aber sorgfältig daran gearbeitet, nach intensiven Prüfungen sukzessive wieder online zu gehen. „Hierbei steht selbstverständlich die Sicherheit im Mittelpunkt!“, betont sie. Sie berichtet auch, dass etliche Unternehmen Verständnis für die Situation gezeigt hätten, in der sich die IHK seitdem befindet.

Betriebe brauchen Notfallplan

Das kommt nicht von ungefähr, wie Nadja Arp vom Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Rostock weiß. „Im vergangenen Jahr sind 84 Prozent der deutschen Unternehmen Opfer eines Hackerangriffes geworden, die Tendenz ist steigend. Laut IT-Branchenverband Bitkom vom 31. August 2022 sind neun von zehn Unternehmen inzwischen Opfer von Datendiebstahl, Spionage und Sabotage geworden, ebenfalls sind laut Bitkom die Angriffe aus Russland und China zuletzt sprunghaft gestiegen. 43 Prozent der betroffenen Unternehmen haben mindestens eine Attacke aus China identifiziert (2021:30 Prozent). 36 Prozent haben Urheber in Russland ausgemacht (2021:23 Prozent).

Alarmierende Zahlen, die Maik Schröder, Leiter des Dezernats Cybercrime beim LKA MV bestätigt: „Die Frage lautet nicht OB, sondern WANN Sie von einem Cyberangriff betroffen sein werden!“ Er und seine Kollegen sind weniger in der Ermittlung und Aufdeckung von Fällen involviert, als präventiv unterwegs. „Es gibt eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen, wie sich Unternehmen besser vorbereiten können“, weiß er. Dazu gehört vor allen Dingen das Durchführen regelmäßiger Backups, ein gutes IT-Notfall Management (s. 10 goldene Regeln im Kästchen), ein gutes Patch Management,

also das aktuell Halten von Systemen und die Segmentierung der IT-Netze. Von zentrale Bedeutung ist für den Fachmann auch der Einsatz von Firewalls sowie die kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeitenden. „Es ist äußerst wichtig, alle mitzunehmen und eine gute Fehlerkultur im Unternehmen aufzubauen, denn das zählt direkt auf eine gute Human Firewall ein“, ist sich Maik Schröder sicher.

Das beginnt bei ihm mit der regelmäßigen Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um Sicherheitsvorfälle wie Phishing Mails oder CEO Fraud Fälle leichter zu erkennen, der konsequenten Nutzung von Passwortmanagern oder der regelmäßigen Testung des Notfallplans. Außerdem hat das LKA Checklisten erarbeitet, anhand derer eine bessere Identifizierung gelingt, weitere Schäden vermieden sowie Daten gesichert werden können.

Zusammenarbeit mit der Polizei

Auch für die Bereinigung der Systeme, die Wiederherstellung und Inbetriebnahme der Systeme gibt das LKA wertvolle Hinweise. „Vertrauen Sie in ihre Polizei, erstatten Sie Anzeige und wenden sich an unsere Zentrale Ansprechstelle Cybercrime. Nur so kommt Licht ins Dunkel und es kann gezielter auf Cybercrime reagiert, ermittelt und die Täter gefasst werden“, bittet Maik Schröder.

Phänomene des Cybercrime

- Phishing – über Mails oder Webseiten – Vorstufe für weitere Phänomene
- Ransomware – Online-Erpressung mittels Verschlüsselungstrojaner
- CEO-Fraud – Geschäftsführerschwindel
- Man-in-the-middle-Angriff (z.B. Geschäftspartner-schwindel)
- Online-Erpressung mittels DDoS-Angriff (Störung der Seitenverfügbarkeit)
- Datendiebstahl/Veröffentlichung von Daten

Zentrale Ansprechstelle Cybercrime beim

Landeskriminalamt MV

Retgendorfer Str. 9, 19067 Rampe
Hotline ZAC: 03866 / 64 – 94 94
Email: zac@lka-mv.de

Gemeinsame Broschüre aller Zentralen Ansprechstellen Cybercrime des BKA und der Polizeien der Länder:
Cybercrime – Handlungsempfehlungen für die Wirtschaft in Fällen von Cybercrime
www.bka.de

Wie gelingt gutes IT-Management?

10 Goldene Regeln

- Regel 1:** Legen Sie Verantwortlichkeiten für IT-Notfälle fest
- Regel 2:** Analysieren Sie die Organisation und ihre Geschäftsprozesse
- Regel 3:** Dokumentieren Sie Ihre IT-Systeme und Kommunikationswege
- Regel 4:** Holen Sie Unterstützung
- Regel 5:** Definieren Sie Leitlinien
- Regel 6:** Erarbeiten Sie ein Vorsorgekonzept
- Regel 7:** Erstellen Sie ein Notfallhandbuch
- Regel 8:** Kommunizieren Sie richtig!
- Regel 9:** Proben und Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden!!!!
- Regel 10:** Ziehen Sie Lehren aus Notfällen und Pannen

Weitere Tipps und Infos:
www.betrieb-machen.de

Die neue IHK-Stabsstelle Fachkräftesicherung und Digitalisierung



Von Digital Recruiting bis zum Datenschutz

Die IHK bündelt nun zwei ihrer Kernaufgabengebiete

Die Themen Fachkräftesicherung und Digitalisierung bewegen die regionale Wirtschaft wie keine anderen. Um ihrer steigenden Bedeutung gerecht zu werden, hat die IHK zu Rostock jüngst einen Stabsbereich eingerichtet, der sich eigens um diese beiden Schwerpunkte kümmern wird.

Branchenübergreifend können immer weniger Unternehmen offene Stellen kurzfristig besetzen. Jüngste Konjunkturmfragen zeigen: Der Fachkräftemangel ist eines der größten wirtschaftlichen Risiken. Die Bündelung der Aktivitäten der IHK, um eben diesem Risiko entgegenzuwirken, erfolgt in der neuen Stabsstelle.

Und die Aufgaben sind vielfältig. Neben der Integration von Flüchtlingen in die lokale Wirtschaft berät die Stabsstelle bei der Beschäftigung und Rekrutierung von Fachkräften aus Drittstaaten im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgeset-

zes. 2020 wurden die Aktivitäten zur Anwerbung ausländischer Fachkräfte durch das Pilotprojekt Hand in Hand for international Talents intensiviert. Das Projekt läuft noch bis Ende 2023, eine Fortführung wird angestrebt. Zudem sollen weitere Anwerber-Projekte an den Start gebracht werden.



Isabell Wresch
IHK-Leiterin Stabsstelle
Fachkräftesicherung und
Digitalisierung
Tel.: 0381 338-300

Eine große Rolle für die Fachkräftesicherung spielen auch Themenkomplexe wie Digital Recruiting, Personalmarketing, und Arbeitgeberattraktivität. Mobiles Arbeiten und Künstliche Intelligenz sind ebenso von enormer Bedeutung.

Neben der Digitalisierung im Zusammenhang mit der Fachkräftesicherung bietet die Stabsstelle auch Unterstützung bei der generellen Digitalisierung von Unternehmen an, berät zu Förderprogrammen in diesem Bereich und zu IT-Sicherheit und Datenschutz oder dem elektronischen Büro.

Die Leitung des neuen Stabsbereichs übernimmt Isabell Wresch. Aktuell sind zwei Stellen vorgesehen, perspektivisch wird um eine halbe Stelle aufgestockt. Der Digitalisierungsausschuss, den die Vollversammlung eingerichtet hat, wird von der Stabsstelle betreut. ●

Foto: PantherMedia / Sorapop Udomsri

Grünes Licht für EU-Netzwerkprojekt

IHK-Vollversammlung befürwortet Fortsetzung von EEN

Als EU-Beratungsstelle für Mecklenburg-Vorpommern informiert, berät und unterstützt die IHK zu Rostock mit dem Enterprise Europe Network (EEN) im Auftrag der Europäischen Kommission kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Fragen des EU-Binnenmarktes, der Politik für kleine und mittelständische Unternehmen sowie zu allen Belangen rund um das Thema Internationalisierung.

Bereits seit 1991 ist die IHK beim EEN und dessen Vorgänger-Projekten mit im Boot. Die Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern haben vom Dienstleistungsangebot des EEN-M-V bisher regen Gebrauch gemacht: Sie ließen sich bei der Anbahnung

von internationalen Geschäftskontakten unterstützen, erhielten Beratungshilfe, wenn es darum ging, EU-Programme oder EU-Finanzierungsinstrumente wahrzunehmen.

Eine wichtige Funktion erfüllt das EEN auch bei der Einholung von Unternehmensmeinungen zu europapolitischen Fragen im Auftrag der EU-Kommission und bei der Entgegennahme von Firmenbeschwerden, gerichtet an die EU-Politik.

Während der vergangenen Jahre haben sich gerade die Geschäftspartner- und Kooperationsvermittlungsangebote durch die internationale EEN-Kooperationsdatenbank zu einem wichtigen Instrument für die hiesigen Unternehmen entwickelt.

„Besonders während der Corona-Pandemie hat dieses Angebot nochmals einen Schub erfahren“, weiß EEN-Netzwerkkoordinator Tobias Klein. Er freut sich darüber, dass sich „die IHK

zu Rostock durch ihr jahrzehntelanges Engagement als EEN-Konsortialführer in der Rolle eines regionalen EU-Kompetenzträgers sowohl für die regionale Wirtschaft als auch für die Entscheidungsträger der öffentlichen Verwaltung etabliert hat“. Das EEN werde landesweit als wichtiger europäischer Akteur wahrgenommen.

Tobias Klein: „Die Aufnahme des EEN-Netzwerkes in die Regionale Innovationsstrategie (RIS) des Landes Mecklenburg-Vorpommern bestätigt dessen Bedeutung als europäischer Akteur hier in der Region.“

Auch die IHK-Vollversammlung erkennt im EEN-Projekt, das bei der IHK zu Rostock angesiedelt ist, ein unentbehrliches Serviceangebot mit Alleinstellungsmerkmal. Daher sprach sie sich in ihrer Sitzung vom 30. August 2022 für die Fortsetzung des EEN-Projektes bis zum 30. Juni 2025 aus.

Im neuen Projektzeitraum will das EEN das Spektrum an Beratungsdienstleistungen zu den Themen Nachhaltigkeit, Innovation, Digitalisierung und Resilienz erweitern. **Sabine Zinzgraf** ●



Tobias Klein
IHK-Referent
Europa
Tel.: 0381 338-243

Von der Vision
zum Projekt.

2800
Referenzen
im Industrie- und Gewerbebau



BARTRAM
BAU-SYSTEM

Das individuelle Bau-System

- ✓ Entwurf und Planung
- ✓ Festpreis
- ✓ Fixtermin
- ✓ 40 Jahre Erfahrung
- ✓ Alles aus einer Hand

Wir beraten Sie gern persönlich.

Dipl.-Ing. Fr. Bartram GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße · 24594 Hohenwestedt

Tel. +49 (0) 4871 778-0

Fax +49 (0) 4871 778-105

info@bartram-bausystem.de



MITGLIED GÜTEGEMEINSCHAFT BETON

**Anzeige
buchen**

Arno Meyer zu Küingdorf
berät Sie gerne!

+49 (0) 151 2264 5239,

kueingdorf@tip-berlin.de





Leben die traditionelle Gesprächsrunde fort: Karlheinz Petri, Klaus Uwe Scheiffer, Prof. Michael Lampe, Staatssekretär Jochen Schulte, Sven Olsen, Ralf Pfoth

Was bewegt die Industrie?

Industrienausschüsse der IHKs in MV diskutieren mit Staatssekretär Jochen Schulte

Vertreter der Industrienausschüsse und -arbeitskreise der drei Industrie- und Handelskammern des Landes trafen sich am 5. September in der Viehhalle Güstrow zur gemeinsamen Sitzung mit dem Staatssekretär für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Jochen Schulte.

Nach zwei Jahren der digitalen Durchführung nutzten die teilnehmenden Unternehmen die traditionelle, jährliche Sitzung, die nun schon zum 22. Mal durch die Industrie- und Handelskammern organisiert wurde, um sich wieder persönlich mit dem Staatssekretär über aktuelle industriepolitisch relevante Themen auszutauschen.

In direktem Anschluss der einführenden Begrüßungen des Rostocker Ausschussvorsitzenden, Dr. Michael Lampe, und des ‚neuen‘ Staatssekretärs stand letzterer den 25 Teilnehmern für über zwei Stunden zu ihren Fragen, Anregungen und Sorgen Rede und Antwort.

Während zu Beginn der Veranstaltung noch tagesaktuelle Themen wie Energieversorgung, Preissteigerungen und die

bundespolitischen Entscheidungen der jüngsten Vergangenheit die Gespräche dominierten, entwickelte sich die Diskussion schnell hin zu den klassischen Herausforderungen wie Fachkräftemangel, der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft, der Optimierung des Landesmarketings und dem Potential der Wirtschaftsfördergesellschaften.

Zum Abschluss verständigten sich die Teilnehmer darauf, angesichts der aktuellen Herausforderungen in engem Austausch zu bleiben und das Treffen im nächsten Jahr fortzusetzen.



Eric Adelsberger
IHK-Referent
Industrie
Tel.: 0381 338-120



Berit Heintz
IHK-Leiterin GB
Aus- und Weiterbildung
Tel.: 0381 338-500

Institut für Berufliche Bildung gefordert

Bildungsausschuss diskutiert Umsetzung des Koalitionsvertrages

Die Diskussion auf der Sitzung des Bildungsausschusses am 25. August 2022 war maßgeblich von den Forderungen der Wirtschaft im Zuge der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung geprägt. Die Vielzahl der darin aufgenommen bildungspolitischen Themen macht eine Priorisierung für die Ausschussarbeit erforderlich. Ganz oben auf der Agenda steht das Thema Fachkräftesicherung, das mit der dualen Berufsausbildung wesentlicher Eckpfeiler für die wirtschaftliche Zukunft der Unternehmen in unserem Bundesland ist. Forderungen zur Übernahme aller Mobilitätskosten für den Berufsschulbesuch durch das Land wurden nochmals bekräftigt. Die Verteilung der Zuständigkeit für Berufliche Bildung auf aktuell drei Ministerien erschwert die politische Kommunikation. Daher auch die Forderung nach Bündelung der Zuständigkeit für berufliche Bildung und Weiterbildung in einem Institut für Berufliche Bildung. Die Errichtung einer „Digitalen Landesberufsschule“, deren Umsetzung gestartet ist, kann ein erster Schritt zur geforderten Schaffung einer Landesberufsschule sein.



Auflage
32.000

Das ideale Anzeigenumfeld für ihre B2B-Kommunikation

in der IHK-Region
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
und den Landkreisen
Rostock und
Vorpommern-Rügen



Sie haben Fragen oder wollen eine Anzeige schalten?
Kontaktieren Sie Sandy Stöckel,
Tel.: +49 (0) 30 233 269 767,
E-Mail: stoeckel@tip-berlin.de

Foto: IHK zu Rostock

Die Arbeit muss im Land bleiben

Regionalworkshop zur Novellierung
des Vergaberechts
in Mecklenburg-Vorpommern

Am 2. Juni trafen sich auf Einladung der IHK zu Rostock sowie der Ingenieurkammer und der Architektenkammer Unternehmerinnen und Unternehmer unseres Kammerbezirkes zum Regionalworkshop „Novellierung des Vergaberechts MV – Die Arbeit muss im Land bleiben“.

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung sieht vor, dass die Novellierung des Vergaberechts unter anderem mit den Zielen der Modernisierung, Vereinfachung und Stärkung der regionalen Wertschöpfung erfolgen und damit einen weiteren Beitrag zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen im Land leisten soll.

Zudem ist die Thematik im Industriepolitischen Konzept 2030 des Landes, das bereits im Juni 2021 beschlossen wurde, verankert:

- Darin wird zur Sicherung und zum Ausbau der industriellen Basis die zügige Umsetzung öffentlicher Beschaffungsvorhaben und Ausschöpfung bestehender vergaberechtlicher Rahmenbedingungen mit stärkerer Berücksichtigung regionaler Wertschöpfungspotentiale als erforderlich angesehen.
- Bei öffentlichen Vergabeverfahren sollten Entscheidungskriterien zu Grunde gelegt werden, die neben dem Preis auch technisches Konzept, Referenzen sowie Wertschöpfungsanteile stärker berücksichtigen.

Die aktuelle Fassung aus dem Jahr 2011 mit letzten Änderungen aus 2018 erscheint auch der Unternehmerschaft schon seit längerem nicht mehr Zeitgemäß. Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, Unabhängigkeit von außenpolitischen Situationen, Stärkung von regionalen Lieferketten und der regionalen Wirtschaftsförderung: all diese Punkte sollten stärker in den Fokus genommen werden.

Foto: imago images/jens koehler

Schwerstarbeit bei der Demontage der mobilen Behelfsautobahnbrücke bei Tribsees im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Das Wirtschaftswachstum muss sich auch an Nachhaltigkeit messen

“Die ökologischen und gesellschaftlichen Probleme sind viel zu drängend. Wir können uns keine Nachhaltigkeitsdebatte leisten, die nur leere Worthülsen bewegt. In der alltäglichen Praxis von Politik, Verwaltungen, Wirtschaft und Verbänden muss die Bedeutung der Nachhaltigkeit erst noch geduldig kommuniziert und verstanden werden”, betonte IHK-Geschäftsführer Thorsten Ries zum Auftakt des Workshops.

Es gehöre jedoch Mut dazu, vertraute Pfade und Denkgewohnheiten zu verlassen und neuen Erzählungen zu folgen, so Ries weiter. Dass Nachhaltigkeit kein Steckenpferd für Naturfreunde sei. Dass Nachhaltigkeit die Wirtschaft keineswegs ruiniere, sondern zukunftsfähig mache. Dass Nachhaltigkeit kein teurer Luxus, sondern notwendige Investition in die Zukunft sei.

Wichtig ist daher, jetzt zu handeln und konstruktive Vorschläge unter anderem für Nachhaltigkeitskriterien im Vergaberecht zu entwickeln.

Ein gesundes Wirtschaftswachstum muss sich heutzutage nicht nur an wachsenden Umsätzen, sondern unbedingt auch an einer wachsenden Nachhaltigkeit messen lassen.

Dazu gibt es auch aus der Landeshauptstadt ein klares Bekenntnis. Der aktuelle Koalitionsvertrag der Landesregierung hält fest: „Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Nachhaltigkeit das Prinzip des künftigen Regierungshandelns sein muss. Sie beabsichtigen, einen Nachhaltigkeitsfaktor bei der Vergabe einzuführen, um so unter anderem die Transportwege möglichst kurz und die damit verbundenen Emissionen möglichst gering zu halten.“

Die Politik hat der Wirtschaft damit eine Steilvorlage gegeben, die beim Workshop genutzt wurde. Ziel der Veran-

staltung war es, nun gemeinsam mit der Vergabekammer und Vertretern des Wirtschaftsministeriums Ideen und Vorschläge zur Novellierung des Vergaberechts MV zu entwickeln und diese im Anschluss gegenüber der Landesregierung kommunizieren.

Ideen zur Novellierung des Vergaberechts

Im Rahmen von drei themenbasierten Workshops entwickelten die Teilnehmer grundsätzliche Rahmenbedingungen und konkrete Vorschläge für eine Novellierung des Vergaberechts, die im Juli dieses Jahres zur Einarbeitung an die Vergabekammer und das Wirtschaftsministerium übergeben wurden.

Eric Adelsberger

IHK-Referent Industrie
Tel.: 0381 338-120

Allianz 

GESUND^x – DIE EXTRAPORTION GESUNDHEIT

bKV – die intelligente Gehaltserhöhung

So einfach geht's: Ihre Mitarbeitenden erhalten ein jährliches Gesundheitsbudget von 900 EUR. Ihre Investition: lediglich 29,90 EUR im Monat!

Noch mehr Möglichkeiten mit der **betrieblichen Krankenversicherung (bKV)** der Allianz finden Sie unter:
→ www.allianz.de/angebot/gesundheits/bkv



Oder sprechen Sie Ihren Vermittler an!

Text: Sabine Zinzgraf

OB-Wahl

2022



Was erwartet die Wirtschaft vom nächsten Rostocker Stadtoberhaupt?

Foto: Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Wer wird in wenigen Wochen als Nachfolger oder Nachfolgerin von Claus Ruhe Madsen ins Rostocker Rathaus einziehen? Was das künftige Rostocker Stadtoberhaupt erwartet, lässt sich in der Stellenbeschreibung nachlesen.

Dort steht schwarz auf weiß, dass der Stelleninhaber der Bürgerschaft und disziplinarisch der Kommunalaufsichtsbehörde unterstellt ist, ihm oder ihr selbst sind 2.612 Mitarbeitende der Stadtverwaltung aus vier Senatsbereichen mit 33 Organisationseinheiten, 1.321 Mitarbeitende aus drei Eigenbetrieben und 3.755 Mitarbeitende aus 26 kommunalen Unternehmen unterstellt.

Was erwartet die Wirtschaft vom künftigen Stadtoberhaupt? Durchsetzungsfreude, Teamplay, zielgerichtetes Netzwerken und Verwaltungskennntnis werden als wichtige Voraussetzung immer wieder genannt, ebenso die Freude am Gestalten.

Lebendige Innen- und Tourismusstadt

Aus Sicht der Wirtschaft muss auf jeden Fall das Thema Innenstadtbelebung im Fokus stehen, eine wirtschaftsfreundliche Verkehrspolitik eingerechnet. Im Nachgang der Corona- und verstärkt durch die Energiekrise droht den Innenstädten eine Verschärfung der Leerstandsproblematik. „Im ersten Corona-Jahr hatte es, initiiert von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, einen Innenstadt-Workshop gegeben. Dort waren viele Ideen und sehr gute Ansätze entwickelt worden“, sagt IHK-Präsident Klaus-Jürgen Strupp. Hier brauche es eine Fortsetzung, das Thema „Innenstadt“ müsse in der Stadt Chefsache mit verbindlichen Ansprechpartnern auf operativer Ebene sein, so der IHK-Präsident.

Ein weiteres relevantes Thema für die Hanse- und Universitätsstadt sieht IHK-Hauptgeschäftsführer Thorsten Ries in „Rostock als Tourismusort“. Hintergrund: Das Wirtschaftsministerium MV hat Rostock dieses Jahr als Tourismusort anerkannt. Damit kann es von Gästen über die Beherbergungsbetriebe Kur-Abgaben erheben. Thorsten Ries: „Sollte dies 2023 umgesetzt werden, stellt sich die Frage, wo die dann vereinnahmten Mittel eingesetzt werden.“ Hier sei wichtig, dass das künftige Stadtoberhaupt eine klare Linie aufzeige mit Leuchttürmen, um Rostock im Wettbewerb der Standorte bestmöglich zu positionieren.

Nach dem Aus für die Bundesgartenschau kommt es darauf an, wie mit den geplanten Buga-Projekten verfahren wird, die wichtig für die städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt sind. Auch gelte es, so Thorsten Ries, das Projekt „Greater Rostock“ weiter zu verfolgen.

Infolge der Energiekrise kommt dem Rostocker Seehafen besonders bei der Versorgung der PCK-Raffinerie in Schwedt mit Rohöl eine große Bedeutung zu. Daneben soll der Seehafen zu einem Energiehafen weiterentwickelt werden. Ziel ist es, dort ein industrielles Zentrum für grünen Wasserstoff aufzubauen und den Hafen als Umschlagzentrum für grüne Energieträger zu etablieren. Diesem Thema gebührt hohe Aufmerksamkeit, zumal die Feste Fehmarnbeltquerung laut einer IHK-Studie in Rostock zu einem massivem Verlust an Arbeitsplätzen führen wird. Umso wichtiger ist es, diese Einbußen durch neue Projekte zu kompensieren.

Ansiedlungspolitik und Gewerbesteuerergrenze

Auch die Ansiedlungspolitik der Stadt bleibt aktuelles Thema, eine Beschleunigung der kommunalen Planungsprozesse muss im Fokus stehen, es sollten Flächen für Investoren und ansiedlungswillige Unternehmen vorhanden sein bzw. geschaffen werden: Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) - des Zukunftsplans für Rostock - muss zügig vorangetrieben werden und ausreichend Flächen für Neuansiedlungen, zum Beispiel für gewerbliche Bauflächen bzw. Gewerbe- und Industriegebiete vorgesehen sein. Bebauungspläne müssen künftig schneller bearbeitet werden, das bedingt ausreichend Personal in der Verwaltung. Schließlich ist auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Stadt-Umland-Raum Rostocks zu verbessern.

Da sich der Handlungs- und Gestaltungsspielraum bei den öffentlichen Finanzen infolge der Krisen zudem reduzieren dürfte, ist davon auszugehen, dass Forderungen nach Erhöhungen der Gewerbesteuern oder anderen Einnahmequellen laut werden. Diesen darf nicht nachgegeben werden. Niedrigere Standortkosten sind im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

Zudem müssen aus Sicht der IHK die Rostocker Berufsschulen digitalisiert werden. Dies sind nur einige Themen, die zeigen: Es gibt viel zu tun für das künftige Stadtoberhaupt!



Die teilnehmenden Zuliefererbetriebe nutzen die Veranstaltung, um auf ihre Produkte aufmerksam zu machen.

Grüne Industrie: Aktuelle Chancen und Hürden

Branchentag der Automobilzulieferer in Mecklenburg-Vorpommern

„Der Weg zur nachhaltigen und grünen Wertschöpfung“ lautete das Leitthema des diesjährigen Branchentages der Automobilzulieferer in Mecklenburg-Vorpommern. Der Automotive-Branchentag hat sich mittlerweile zu einer ‚Institution‘ im Veranstaltungskalender der Wirtschaft unseres Landes entwickelt und wurde in diesem Jahr zum 14. Mal vom Branchennetzwerk automotive-mv e.V. veranstaltet.

Rund 80 Teilnehmer trafen sich am 8. September in der Industrie- und Handelskammer zu Rostock, verfolgten das Vortragsprogramm und diskutierten über nachhaltige industrielle Wertschöpfung und die sich daraus ergebenden Entwicklungspotentiale für die heimischen Zulieferer.

Der Vereinsvorsitzende des automotive-mv e.V., Dr. Andreas Dikow, sowie der Gastgeber, IHK-Präsident Klaus-Jürgen Strupp, hoben in ihren Eröffnungsbeiträgen die Chancen, die sich aus der grünen Transformation für den Industriestandort Mecklenburg-Vorpommern ergeben, hervor. Beide kamen aber auch nicht umhin, auf die aktuelle Situation für die Industrie unseres Landes, die von enorm steigenden Energie- und Materialkosten in einem unsicheren Marktumfeld gekennzeichnet ist, hinzuweisen.

Die Gefahr von Unternehmensinsolvenzen ist auch in der Industrie mit ihren zum Teil energieintensiven Prozessen mittlerweile sehr real. Sie forderten beherzte und schnelle Unterstützungsmaßnahmen der Politik.

Dr. Andreas Dikow stellte die aktuelle Situation in den Kontext der globalen Marktentwicklungen und plädierte für Technologieoffenheit und aktive wirtschaftspolitische Unterstützung. Er lobte das Industriepolitische Konzept MV 2030, an deren Erarbeitung der automotive-mv e.V. aktiv mitwirkte und mahnte seine aktive Umsetzung in den kommenden Jahren an.

Plädoyer für den Industriestandort MV

Dikow betonte den Willen des Automotive-Netzwerkes, die Zulieferer im Land aktiv bei den anstehenden Herausforderungen zu unterstützen. Er konnte die anwesenden Gäste über den Förderbescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft

Foto: IHK zu Rostock



links: Veranstalter und Referenten, v. r.: Thomas Witthöft (ZF Group), Dr. Blank (IHK Neubrandenburg), Dr. Stefan Fenchel (BMW Group), Dr. Andreas Dikow (automotive-mv e.V.), Dr. Frank Löschmann (SisTeam), Staatssekretär Jochen Schulte, IHK-Präsident Klaus-Jürgen Strupp, Thomas Frisch (BMW), Dr. Andreas Vietinghoff (automotive-mv e.V.)



und Klimaschutz für das Transformationsprojekt AutoTrans-MV informieren.

Wirtschafts-Staatssekretär Jochen Schulte nutzte sein Grußwort, um die Anwesenden über die Eckpfeiler der Wirtschaftspolitik des Landes zu informieren. Begrüßt wurde vor allem sein Plädoyer für den Industriestandort Mecklenburg-Vorpommern sowie sein Bekenntnis zum Konzept ‚Industrieland MV 2030‘. Er hob den Willen der Landesregierung, die in ihm skizzierten Maßnahmen umzusetzen und zu unterstützen, hervor. Aus Berlin war Thomas Frisch, im Bundeswirtschaftsministerium für die Automobilindustrie zuständig, angereist. Er versicherte unserem Netzwerk, dass auch die mittelständisch geprägten Zulieferregionen abseits der großen deutschen Autozentren im Fokus der Wirtschaftspolitik des Bundes stehen.

Dabei verwies er auf die Chancen Mecklenburg-Vorpommerns als Automotive-Industriestandort aufgrund ausgewiesener Produktkompetenzen und einzigartiger Möglichkeiten zur grünen Energieerzeugung. Die Förderung des neuen Transformationsnetzwerkes AutoTrans-MV folgt genau dieser Einschätzung.

Die nachfolgenden Vorträge lieferten Einblicke in die Nachhaltigkeitskonzepte

unterschiedlicher Unternehmen, informierten zu grünen Schlüsseltechnologien und mahnten die aktive Einbeziehung von Mitarbeiterinnen und Führungskräften an. Jörg Witthöft und Stephan Gappa skizzierten in ihrem Gemeinschaftsvortrag die Nachhaltigkeitsstrategie der ZF Friedrichshafen AG und setzten dabei den Fokus auf zwei unterschiedliche Produktionsstandorte in Bielefeld und Rostock-Laage.

Unterstützung für die Unternehmen

Dr. Stefan Fenchel skizzierte in seinem Vortrag den Weg des BMW-Werkes Leipzig zu einem klimaneutralen Produktionsstandort und konnte auf beeindruckende Erfolge bei der Nutzung der Wasserstofftechnologie und selbsterzeugter Energie verweisen. Dr. Frank Löschmann, Coach und Berater der SisTeam GmbH, stellte sein Konzept für die Unterstützung von Unternehmen für die Strategiefindung in komplexen Veränderungsprozessen vor und bot dem Zulieferernetzwerk seine Unterstützung und Zusammenarbeit im Rahmen des neuen Transformationsprojektes an.

Detlef Riedel, Geschäftsführer des Elektronikproduzenten ml&s in Greifswald und Vorstandsmitglied des automo-

tive-mv e.V., informierte die Teilnehmer über den Status, den sein Unternehmen bei der Dekarbonisierung erreicht hat. Im Fokus stand dabei die Erhöhung der Energieeffizienz sowie die Nutzung selbsterzeugter Solarenergie.

Dr. Jan Sender vom Fraunhofer IGP in Rostock verdeutlichte schließlich eindrucksvoll die Anforderungen des technologischen Strukturwandels, dem die Industrie im Zuge der Dekarbonisierung ausgesetzt ist. In seinem kurzweiligen Vortrag stellte er verschiedene technologische Ansätze auf dem Weg zur klimaneutralen Fabrik vor und bot den anwesenden Unternehmen des Automotive-Netzwerkes die Unterstützung seines auf Produktionstechnik spezialisierten Institutes an.

Am Ende kamen der Veranstalter und die anwesenden Gäste zu der gemeinsamen Einschätzung: Der diesjährige Automotive-Branchentag ‚spielte‘ insbesondere aufgrund der hochaktuellen und informativen Redebeiträge auf ‚sehr hohem Niveau‘ und hat sich wieder als eines der wichtigsten Industrieevents in Mecklenburg-Vorpommern behauptet.

Dr. Andreas Vietinghoff automotive-mv e.V.
a.vietinghoff@refa-mv.de

Foto: IHK zu Rostock



Der Kühlturm vom Steinkohlekraftwerk Rostock. Das Kraftwerk soll zu einem Leuchtturm der Energiewende umgebaut werden

Produktionsanlage für Wasserstoff entsteht bis 2026 im Überseehafen Rostock

Konsortium aus Energieversorgern und Hafenbetreiber gründet rostock EnergyPort cooperation GmbH

Innerhalb der nächsten vier Jahre soll im Überseehafen Rostock auf dem Gelände des Steinkohlekraftwerks eine 100-Megawatt-Produktionsanlage für die Erzeugung von grünem Wasserstoff entstehen. Die Elektrolyseanlage ist das Herzstück des Projektes „HyTech Hafen Rostock“, das sich auf Förderung im Rahmen des IPCEI-Programms (Important Project of Common European Interest) beworben hat. Eine finale Investitionsentscheidung ist nach Erhalt des Förderbescheides geplant.

Gebaut werden soll die Anlage von der rostock EnergyPort cooperation GmbH, einem gemeinsamen Unternehmen von EnBW Neue Energien GmbH, RheinEnergie AG, RWE Generation SE und der Rostock Port GmbH, das jüngst

in der Hanse- und Universitätsstadt gegründet wurde. Die vier Partner beteiligen sich jeweils mit knapp 25 Prozent an dem neuen Unternehmen. Ziel ist der Auf- und Ausbau einer nachhaltigen und grünen Produktions- und Verteilungsstruktur für Wasserstoff. Der dafür erforderliche Strom soll aus Erneuerbaren Energien, wie Windkraftanlagen auf See und an Land, bezogen werden. Jährlich sollen so bis zu 6.500 Tonnen Wasserstoff erzeugt, in ein überregionales Verteilnetz (Wasserstoff-Startnetz) eingespeist sowie lokalen Verbrauchern zur Verfügung gestellt werden.

Der Standort ermöglicht den Ausbau der Anlage auf eine Leistung von bis

zu 1.000 Megawatt und kann zur nachhaltigen Energieversorgung und Energie-sicherheit Deutschlands einen wichtigen Beitrag leisten. Die Investitionen liegen im dreistelligen Millionenbereich und sollen mit Hilfe von Fördermitteln getätigt werden. „Gemeinsam mit den beteiligten Unternehmen treibt die RheinEnergie die zielgerichtete Transformation des Kraftwerkstandorts Rostock von der Steinkohle hin zu grünem Wasserstoff voran. Damit schaffen wir eine Perspektive, nicht nur für den Standort selbst, sondern für die gesamte Region. Die benötigten Mengen an grünem Wasserstoff stellen wir im Rahmen der neu gegründeten Gesellschaft künftig allen Marktteilnehmern zur Verfügung“, sagt Dr. Dieter

Foto: IMAGO/Fotoagentur Nordlicht

IHK zu Rostock: Potenzial für Industrie mit grünem Anspruch

Die IHK zu Rostock begrüßt ausdrücklich die Bewerbung für das „IPCEI Wasserstoff“-Verfahren (Important Projects of Common European Interest), welches den ersten Schritt für den Aufbau einer H2-Wertschöpfungskette, insbesondere die Realisierung einer 100-Megawatt-Elektrolyse im Hafen Rostock beinhaltet. Vor dem Hintergrund der deutschen und europäischen Klimaziele und der aktuellen Herausforderungen zur Sicherstellung der Energieversorgung stellt das Ziel der beabsichtigten Projektgesellschaft zu Aufbau und Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft am Hafen Rostock einen wichtigen Schritt zur energetischen Transformation des Standortes dar.

Zudem besteht durch das Vorhaben die Chance, das Ziel zu mehr Energieautonomie schneller zu erreichen und mögliche Energieengpässe künftig zu vermeiden. Der Hafen Rostock kann durch die Realisierung des Pro-

jektes zum Nukleus für die H2-Versorgung in der Region Rostock, in MV sowie in Ostdeutschland und zum Vorreiter in Norddeutschland im Bereich Wasserstoffwirtschaft werden.

Das Vorhaben bietet das Potenzial, die Ansiedlung von energieintensiven Industrieunternehmen zu forcieren, die in Zukunft auf grüne Energie und zügige Klimaneutralität setzen werden und somit einen Beitrag zu Wachstum, mehr Arbeitsplätzen und Wettbewerbsfähigkeit in der Region Rostock leisten.

Das Projekt fügt sich aus Sicht der IHK ideal in das Gesamtkonzept der Wasserstoffinitiative Rostock ein, die mit dem Schwerpunkt der Entwicklung der Region Rostock zu einem Zentrum für Grünen Wasserstoff und mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 an den Start gegangen ist – und bereits seit mehr als zwei Jahren erfolgreich agiert.



»Ein konsequenter Einstieg in den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in MV wird die fossilen Energieträger ablösen und zur Dekarbonisierung der Region führen«

Jens Scharner,
Geschäftsführer von Rostock Port

Steinkamp, Vorstandsvorsitzender der RheinEnergie AG.

„Wir sehen in der Realisierung eines solchen Projektes und einem sich daran anschließenden weiteren Ausbau eine große Chance, einen Kohlekraftwerkstandort langfristig in einen zukunftsfähigen Energiestandort zu transformieren. Wir sichern damit auch Arbeitsplätze vor Ort“, sagt Rainer Allmannsdörfer, Geschäftsführer der EnBW Neue Energien GmbH, der auch Geschäftsführer des Kohlekraftwerkes ist.

„Die erfolgreiche Transformation von fossilen Energieträgern wie Kohle zu nicht-fossilen Energieträgern wie Wasserstoff betrifft viele Teile des Hafens. Ein konsequenter Einstieg in den Aufbau einer

Wasserstoffwirtschaft in MV wird die fossilen Energieträger ablösen und zur Dekarbonisierung der Region führen. Als ein Partner des gemeinsamen Unternehmens möchten wir weiterhin Impulsgeber für eine klimaschonende und nachhaltige Hafenwirtschaft sein“, hebt Rostock Port-Geschäftsführer Jens Scharner hervor.

„Der Überseehafen Rostock ist ein idealer Startpunkt für einen Wasserstoff-Hub im Nordosten. Im Rahmen des neuen Konsortiums trägt RWE als weltweit führendes Unternehmen bei Erneuerbaren Energien und mit ihrer Kompetenz bei der Wasserstoffherzeugung maßgeblich zur grünen Transformation des Standorts und der Region bei“, sagt Sopna Sury, COO Hydrogen RWE Generation.

Zukünftige Kooperationen mit dem Baltikum

Hauptgeschäftsführer Thorsten Ries nutzt Vorstandssitzung der AHK zur Vorstellung und Vermarktung der IHK-Region

Die Hansestadt Rostock verfügt über eine seit 1961 bestehende Städtepartnerschaft mit der lettischen Hauptstadt Riga. Durch die Wahl von IHK Hauptgeschäftsführer Thorsten Ries in den Gesamtvorstand der Auslandshandelskammer (AHK) Baltikum, ebenfalls mit Sitz in Riga, besitzt nun auch die IHK zu Rostock und damit die hiesigen Unternehmen einen direkten Draht ins Baltikum. Die AHK Baltikum umfasst die Länder Estland, Lettland sowie Litauen und hat in den Hauptstädten Tallinn, Riga und Vilnius jeweils Vertretungen. Hauptaufgabe einer jeden der weltweit 140 AHKs liegt in der außenwirtschaftlichen Unterstützung deutscher Unternehmen beim Auf- und Ausbau ihres internationalen Geschäfts im jeweiligen Zielland.

Für die drei baltischen Staaten ist Deutschland einer der wichtigsten Handelspartner. In den letzten Jahren sind die Ex- und Importe kontinuierlich gestiegen. Das Handelsvolumen belief sich auf über 13 Milliarden Euro in 2021. Das Handelsvolumen für MV für 2021 be-

trägt knapp über 260 Millionen Euro. Für Thorsten Ries ist klar: „Hier gibt es noch Luft nach oben. Mein Engagement im Vorstand der AHK Baltikum soll dazu beitragen, dass unsere regionalen Unternehmen die Potenziale des Baltikums verstärkt wahrnehmen und auch wir in Mecklenburg-Vorpommern stärker in den Fokus der baltischen Staaten rücken. Langfristig wünsche ich mir, dass sich für unsere Unternehmen vermehrt Kooperationen mit dem Baltikum ergeben.“

Die erste Möglichkeit, auf MV und den IHK-Bezirk Rostock aufmerksam zu machen, ergab sich für Thorsten Ries zur turnusmäßigen Vorstandssitzung der AHK Baltikum am 6. September im DIHK in Berlin. Am Vorabend gab es zudem ein Essen mit den Botschaftern und Wirtschafts-Attachés Estlands, Lettlands und Litauens.



www.ahk-balt.org



Neue Kontakte bei der Vorstandssitzung der AHK Baltikum: IHK-Hauptgeschäftsführer Thorsten Ries mit Wirtschafts-Attachée Lina Gudeliūnaitė-Gylienė und dem Botschafter der Republik Litauen, Ramunas Misiulis.

„Dieses erste Treffen bot mir viele neue Erkenntnisse. Neben einem Austausch zur aktuellen Energiekrise habe ich es genutzt, um unsere Region und unsere Wirtschaft vorzustellen und zu vermarkten. Zukünftige Kooperationsfelder könnten die Bereiche der Digitalwirtschaft, Energie, Gesundheitswirtschaft und Life Science sowie die Ernährungs- und Landwirtschaft sein“, berichtet Ries.

Für die Unternehmen bot sich am 22. September beim Baltic Sea Business Day* die Möglichkeit, wirtschaftliche Kooperationen zu initiieren. Hier war eine große Delegation aus den drei baltischen Ländern in Rostock zu Gast.

* Der Baltic Sea Business Day fand einige Tage nach dem Redaktionsschluss dieser Ausgabe der WIR statt.

Tobias Klein
IHK-Referent Europa
Tel.: 0381 338-243

Foto: AHK Baltikum

Digitaler Segeltörn made in Rostock

Kompetenzzentrum lädt am 6. Oktober zu virtuellen Vorträgen ein

Gemeinsam mit den mitteldeutschen Zentren der Mittelstand-Digital Initiative lädt das Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Rostock am Donnerstag, 6. Oktober 2022 zu einem Digitalen Segeltörn ein. Mit den richtigen Instrumenten geht es auf gutem und sicherem Kurs in die digitale Zukunft. „Als waschechte Nordlichter und Seefrauen/-männer haben wir bei dieser Veranstaltung den Kapitänshut auf und das Ruder in der Hand“, erklärt Nadja Arp von der IHK Rostock, die sich im Kompetenzzentrum für die Wirtschaft engagiert.

Im virtuellen Heimathafen auf Zoom begrüßt sie gemeinsam mit fachkundiger Crew neue Mitsegler. Nach einem kurzen Impulsvortrag, in dem es um die digitale Durchdringung des Alltags und Digitalkompetenzen in Deutschland geht, stehen in verschiedenen Breakout-Sessions vielfältige Themen zur Auswahl. „Mit dieser Veranstaltung zeigen wir einmal mehr, dass Digitalisierung sehr vielseitig ist, Spaß bringt und sogar einen maritimen Charakter haben kann“, freut sich Nadja Arp.

Und so lauten die Themen der Breakoutsessions:

- Energie: Was können wir tun, um eine Flaute zu vermeiden? Energiemanagement smart, effizient, erneuerbar & sicher mit Hilfe digitaler Hilfsmittel
- New Work in der Gesundheitswirtschaft. Wie kann New Work zur Stressreduktion beitragen? Welche Rolle spielt dabei die Digitalisierung?
- Fachkräftegewinnung / Workforce / Fachkräftebündelung: der Einsatz digitaler Instrumente

bei der Gewinnung von Fachkräften und Auszubildenden

- Datensicherheit: immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel .. und für die Sicherheit von Daten

Die Veranstaltung ist kostenfrei und es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Anmeldung:



<https://eveeno.com/segeltoern>

Mittelstand Digital ist eine Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. In der AG Mitteldeutschland haben sich die Kompetenz- und Digitalzentren aus den ost- und norddeutschen Bundesländern zusammengetan.

Weitere Informationen und Veranstaltungen:



www.kompetenzzentrum-rostock.digital



Nadja Arp
IHK-Referentin Digitalisierung
Tel.: 0381 338-310



SAUBERKEIT IST UNSERE VERANTWORTUNG

Wir sind Ihr Hygiene-Partner im Norden:

- Kliniken und Pflegeeinrichtungen
- Reha- und Kureinrichtungen
- Hotels und Tourismusbetriebe
- Produktions- und Logistikbetriebe
- Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen
- Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten

BOCKHOLDT

Sprechen Sie uns an!
T. 0451 6000 629
anfrage@bockholdt.de



Informieren Sie sich jetzt über unsere Leistungen.

So buhlen Betriebe um den Nachwuchs

Text: Christina Milbrandt | Foto: Mathias Rövensthal

Der Tag der Ausbildung ist eine feste Institution – nicht nur in der IHK, sondern auch bei den Unternehmen selbst. Viele Betriebe öffnen regelmäßig ihre Türen, um Schülerinnen und Schülern aus der Region die Welt der Arbeit hautnah zu zeigen. Auch der Kranhersteller Liebherr ist seit den Anfangstagen dabei, hat auch dieses Jahr wieder einen Bus voller Jugendlicher sein Gelände geöffnet. Dem Unternehmen hat die Veranstaltung schon einiges gebracht, berichtet der Ausbildungsverantwortliche Manfred Wanitschke.

Es habe schon einige Fälle gegeben, da habe er unter den Schülerinnen und Schülern zukünftige Azubis gefunden. „Von der letzten Veranstaltung weiß ich, dass ich bald eine Auszubildende für den Beruf Mechatronikerin gefunden habe“, erzählt Wanitschke, der seit 2011 bei Liebherr den Bereich Ausbildung managt.

In dieser Zeit hat er im Detail miterlebt, wie sehr sich der Arbeitsmarkt verschoben hat. Angefangen habe alles mit Zeiten, in denen jeder froh war, überhaupt eine Lehrstelle zu haben, heute sei es da anders. Die immer weiter sinkenden Bewerbungszahlen, von denen unzählige Unternehmen berichten, sind ein deutliches Zeichen dafür.

Doch Liebherr scheint es bislang noch nicht ganz so hart getroffen zu haben wie andere Betriebe auf der Suche nach den Fachkräften von morgen. Wanitschke: „Wir sind noch in der guten Situation, dass wir die Azubis einstellen können, die wirklich geeignet sind und zu uns passen.“

In diesem Jahr konnte Liebherr 31 neue Azubis einstellen. Die Bewerberzahl habe sich im Vergleich zu 2021 sogar verdoppelt, sagt Wanitschke. Das liegt auch

daran, dass das Unternehmen einige Anstrengungen in die entsprechende Außenwirkung legt. Zusätzlich zum Tag der Ausbildung und diversen Jobmessen gibt es zum Beispiel auch einen hauseigenen Berufskundetag. Außerdem schickt das Unternehmen regelmäßig seine Ausbildungsbotschafter los, die in den Schulen aus der Praxis berichten.

Geld allein überzeugt nicht

Dass die Nachfrage derzeit noch so hoch ist, liegt laut Wanitschke aber an einem anderen Hauptfaktor: Mund-zu-Mund-Propaganda. „Wir leben davon, dass wir von zufriedenen Azubis und Mitarbeitenden weiterempfohlen werden.“

Und so kommt es nicht von ungefähr, dass der Konzern, der auch Azubis anderer Unternehmen bei sich ausbildet, auch nach Ausbildungsbeginn einiges auffährt, um die Lehrzeit so positiv wie möglich zu gestalten – und vor allem langfristige Perspektiven zu schaffen.

Ein Outdoor-Camp direkt nach Ausbildungsstart soll den Teamgeist befeuern und vor allem gleich zu Beginn eine hohe Identifikation mit dem Unternehmen fördern. Zudem winkt jedem nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung eine unbefristete Übernahme im Unternehmen.

Auch bei der Edis Netz GmbH steht eine Übernahme am Ende der Ausbildung. „Wer mit 1 oder 2 abschließt, wird unbefristet fest angestellt. Alle anderen befristet“, berichtet Henry Krause, Teamleiter des unternehmenseigenen Bildungszentrums. Seit 1998 ist Krause bei Edis im Bereich Ausbildung tätig – und hat so ebenfalls hautnah miterlebt, wie stark sich der Arbeitsmarkt gewandelt hat.

„Besonders drastisch war es in den letzten fünf, sechs Jahren. Letztes Jahr hatten wir einen Tiefpunkt mit extrem wenigen Bewerbungen. Um die 50 für insgesamt elf Stellen im Land.“ Aktuell sind am Standort Rostock 21 Azubis beschäftigt, elf eigene und zehn von Partnerfirmen.

Über die Gründe für die sinkende Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt kann Krause genau wie Manfred Wanitschke von Liebherr nur spekulieren. Fakt sei aber, dass die Unternehmen sich einiges einfallen lassen müssen, um die geeigneten Bewerber zu finden. Werbung auf allen Jobmessen im Land und darüber hinaus, inhaltlich vielfältige Projektangebote außerhalb des normalen Azubialltags, entsprechend gute Bezahlung – das ist bei Edis mittlerweile selbstverständlich. „Weil wir gewillt sind, gute Leute zu gewinnen“, betont Henry Krause.

Eines habe er aber mittlerweile gelernt: Nur durch gutes Geld lässt sich kein Nachwuchs mehr überzeugen. „Die Verbundenheit zur Heimat ist bei den Jugendlichen sehr stark ausgeprägt. Richtig weit von zu Hause weg wollen viele nicht – egal, wie gut sie bezahlt werden.“

Aus dem Grund beteiligt sich das Unternehmen auch am Tag der Ausbildung, seitdem dieser ins Leben gerufen wurde. Auch hier hat es einige Veränderungen gegeben: „Als die Veranstaltung noch samstags stattfand, war die Resonanz eher verhalten. Das war für uns vom Aufwand her oft schade, aber die Kommunikation mit den Teilnehmenden war sehr nachhaltig. Durch das neue Konzept können wir viel mehr Schülerinnen und Schüler erreichen.“ Es gebe auch Kollegen, die durch den Tag der Ausbildung ins Unternehmen gekommen sind, erzählt Krause.

Gespräch mit Auszubildenden: Manfred Wanitschke kümmert sich bei Liebherr um den Nachwuchs. Er weiß: Um gute Leute langfristig zu halten, muss ein Unternehmen sich stark um sie bemühen.

Perspektive für Geduldete

Das Migrationspaket der Bundesregierung ermöglicht unter anderem die Voraussetzungen für ein Bleiberecht.

Die Bundesregierung will tausenden seit Jahren in Deutschland lebenden Ausländern ohne gesicherten Aufenthaltstitel eine langfristige Bleibeperspektive eröffnen. Als Instrument dazu dient das erste Migrationspaket, das am 6. Juli verabschiedet worden ist. Es enthält folgende gesetzliche Neuregelungen:

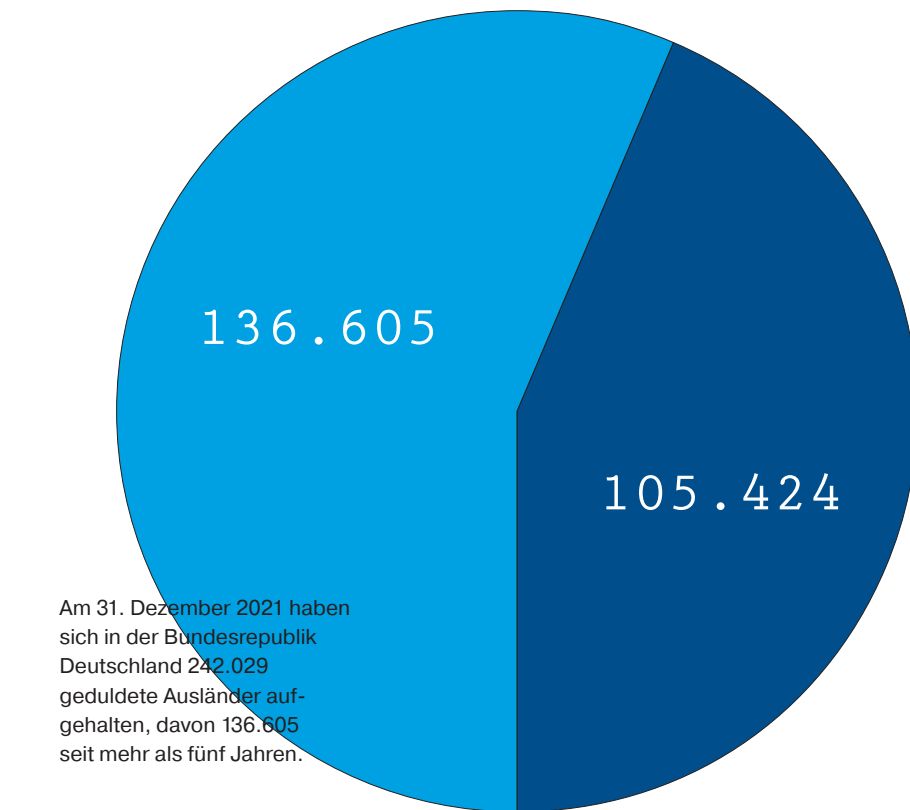
Chancen-Aufenthaltsrecht

Langjährig Geduldete erhalten durch eine einjährige Aufenthaltserlaubnis die Möglichkeit, die notwendigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen. Dazu gehören die Sicherung des Lebensunterhalts und die Klärung der Identität. Menschen, die sich zum Stichtag 1. Januar 2022 fünf Jahre lang in Deutschland aufgehalten haben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, profitieren davon. Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht sollen Kettenduldungen verhindert und die Zahl der Langzeitgeduldeten reduziert werden.

Am 31. Dezember 2021 haben sich in der Bundesrepublik Deutschland 242.029 geduldete Ausländer aufgehalten, davon 136.605 seit mehr als fünf Jahren.

Bleiberechte

Bestehende Bleiberechtsregelungen werden so angepasst, dass mehr Menschen davon profitieren können. Gut integrierte Jugendliche sollen nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland und bis zum 27. Lebensjahr die Möglichkeit für ein Bleiberecht bekommen. Besondere Integrationsleistungen von Geduldeten werden gewürdigt, indem ihnen künftig nach sechs Jahren oder schon nach vier Jahren bei Zusammenleben mit minderjährigen Kindern ein Bleiberecht eröffnet wird. Die Voraufenthaltszeiten werden damit um jeweils zwei Jahre reduziert.



Am 31. Dezember 2021 haben sich in der Bundesrepublik Deutschland 242.029 geduldete Ausländer aufgehalten, davon 136.605 seit mehr als fünf Jahren.

Erleichterung der Fachkräfteeinwanderung

Um den Standort Deutschland für Fachkräfte aus Drittstaaten attraktiver zu machen, werden bewährte Regelungen aus dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz entfristet. Der Familiennachzug zu drittstaatsangehörigen Fachkräften wird erleichtert, indem für nachziehende Angehörige das Erfordernis eines Sprachnachweises entfällt.

Integration von Anfang

Allen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern soll zukünftig der Zugang zum Integrationskurs und zu Berufssprachkursen im Rahmen verfügbarer Plätze offenstehen. Durch frühe Sprachförderangebote möchte die Bundesregierung einen Beitrag zur Teilhabe und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten.

Rückführung soll konsequenter durchgeführt werden

Die Rückführung von Menschen, die nicht hierbleiben können, soll konsequenter als bisher durchgesetzt werden. Das gilt insbesondere für Straftäter und Gefährder. Für diese Personengruppe werden die Ausweisung und die Anordnung von Abschiebungshaft erleichtert. ●

Isabell Wresch
IHK-Leiterin Stabsstelle
Fachkräftesicherung und
Digitalisierung
Tel.: 0381 338-300

Neue Pflicht für WEG-Verwalter

Wer Wohneigentum verwaltet, muss ab Dezember zertifiziert sein.



Tatjana Zahn
IHK-Referentin
Tel.: 0381 338-551

Bereits im Oktober 2020 ist das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WEMoG) mit wichtigen Änderungen für die WEG-Verwalter in Kraft getreten. Ab Dezember 2022 entspricht nur noch die Bestellung eines zertifizierten Verwalters einer ordnungsgemäßen Verwaltung. Jeder Wohnungseigentümer hat somit ab 1. Dezember das Recht, von seinem WEG-Verwalter ein entsprechendes Zertifikat zu verlangen.

Was bedeutet das konkret? Generell kann jeder Wohnungseigentümer künftig von seinem Verwalter einen entsprechenden Nachweis verlangen. Mietverwaltungen sind von dieser Regelung nicht betroffen. Das Wohnungseigentumsgesetz sieht einige Ausnahmen vor, zum Beispiel wenn weniger als ein Drittel der Wohnungseigentümer verlangen, einen zertifizierten Verwalter zu bestellen oder wenn einer der Wohnungseigentümer selbst zum Verwalter bestellt wird.

Zertifizierter Verwalter darf sich nennen, wer von einer IHK durch eine schriftliche und mündliche Prüfung nachgewie-

sen hat, dass er über die für die Tätigkeit als Verwalter notwendigen rechtlichen, kaufmännischen und technischen Kenntnisse verfügt (§ 26a Absatz 1 Satz 1 WEG).

Näheres konkretisiert die im Dezember 2021 in Kraft getretene bundeseinheitliche Verordnung über die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz (ZertVerwV).

Folgende Abschlüsse stellt der Verordnungsgeber dem zertifizierten Verwalter gleich, so dass sich der Inhaber als dieser bezeichnen darf und die Prüfung nicht ablegen muss:

- die Befähigung zum Richteramt
- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Immobilienkauffrau/-mann oder zur/zum Kauffrau/-mann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
- Geprüfte/r Immobilienfachwirt/in
- einen Hochschulabschluss mit immobilienwirtschaftlichem Schwerpunkt

Eine Bescheinigung zur Gleichwertigkeit ist durch den Verordnungsgeber nicht vorgesehen und kann deshalb für keinen der genannten Abschlüsse durch die IHK ausgestellt werden.

Insbesondere zum Hochschulabschluss mit immobilienwirtschaftlichem Schwerpunkt (§7 Satz 1 Nummer 4 ZertVerwV) kann die IHK keine verbindlichen Auskünfte erteilen.

Wer am 1. Dezember 2020 und damit zum Inkrafttreten des WEMoG bereits Verwalter einer WEG-Gemeinschaft war, gilt gegenüber den Wohnungseigentümern dieser Gemeinschaft bis zum 1. Juni 2024 als zertifizierter Verwalter.

Hinweis: Juristische Personen (zum Beispiel GmbH) und Personengesell-

schaften (OHG) dürfen sich nur dann als zertifizierte Verwalter bezeichnen, wenn die bei ihnen Beschäftigten, die unmittelbar mit Wohnungseigentumsverwaltung betraut sind, die Prüfung zum zertifizierten Verwalter bestanden haben oder einem Verwalter gleichgestellt sind.

Die IHK zu Rostock wird die Prüfung voraussichtlich ab Oktober 2022 anbieten. Betroffene Gewerbetreibende können sich von jeder IHK in Deutschland prüfen lassen, soweit diese die Prüfung anbietet.

In der Anlage 1 der Verordnung über die Prüfung zum Zertifizierten Verwalter finden sich Details zu den Prüfungsinhalten. Die schriftliche Prüfung dauert 90 Minuten. Die muss bestanden sein, nur dann dürfen die Kandidaten an der 15-minütigen mündlichen Prüfung teilnehmen. Hier werden unter anderem Details zum Wohnungseigentumsrecht abgefragt.

Um die notwendigen Kenntnisse für das Zertifikat zu erwerben, gibt es entsprechende Fachliteratur. Ebenso bieten diverse Veranstalter Vorbereitungslehrgänge auf die Prüfung an. Die IHK darf auf Grund ihrer Bildungsneutralität hierzu keine Auskünfte erteilen. Mögliche Anbieter von Vorbereitungskursen sind über die gängigen Suchmaschinen im Internet oder alternativ im Weiterbildungs-Informationssystem zu finden.

Übrigens unterliegen auch Zertifizierte Verwalter der in § 34c Absatz 2a Gewerbeordnung (GewO) festgeschriebenen Weiterbildungspflicht für Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter von 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von drei Kalenderjahren. ●



Zertifizierter Verwalter:
Künftig ist eine Prüfung nötig.

Foto: imago images/Addictive Stock



Der Arbeitgeber als Marke

Employer Branding als Kernstrategie in Zeiten des Fachkräftemangels

Circa eine halbe Million Arbeits- und Fachkräfte benötigt Deutschland bis zum Jahr 2060, um die Wirtschaft auf dem derzeitigen Niveau zu halten. Eine Zahl, die viele Unternehmen erst einmal nach Luft ringen lässt. Allein in Mecklenburg-Vorpommern werden rund 25 Prozent der derzeit besetzten Stellen nicht nachbesetzt werden können.

Der Wettbewerb um die klügsten Köpfe hat längst begonnen. Neben Nachwuchssicherung durch Duale Ausbildung und Weiterbildung spielt auch die Etablierung einer Arbeitgebermarke eine immer größere Rolle.

Das spielt sich vor dem Hintergrund einer immer unsicher werdenden Arbeitswelt ab: In den vergangenen Jahren Pan-

demie und auch jetzt in Zeiten der Energiekrise und inmitten einer Inflation sind wegfallende Aufträge, Schließungen und Kürzungen keine Seltenheit.

Die Unternehmen sehen sich zudem mit der schlagartig viel größeren Verlagerung in den digitalen Raum konfrontiert. Da ist es nur natürlich, dass Employer Branding dabei zunächst auf

Einfach nur eine Stellenanzeige schalten und abwarten, damit ist es heute nicht mehr getan

der Strecke bleibt, oder? Tatsächlich zeigen bereits erste Studien, dass das ein Trugschluss ist.

Der Wechsel im Machtverhältnis zwischen Arbeitgeber zum Arbeitnehmer hat das Recruiting durcheinandergewirbelt. Schon lange suchen sich Unternehmen ihre Angestellten nicht mehr aus, sondern umgekehrt. Die Befürchtung, den eigenen Arbeitsplatz zu verlieren sinkt von Jahr zu Jahr. Dennoch ist das Thema Jobsicherheit nach wie vor auf Platz 1 der Umfrageergebnisse bei Fachkräften.

Auch auf die Wirkung nach innen kommt es an

Das hatte zur Folge, dass Organisationen neue Wege in der Personalbeschaffung gehen mussten. Das bisher praktizierte sogenannte Post-and-Pray-Recruiting verliert immer mehr an Bedeutung – einfach nur eine Stellenanzeige schalten und abwarten, damit ist es heute nicht mehr getan.

Der Aufbau einer eigenen Marke als Arbeitgeber ist neben den bewährten Instrumenten unabdingbar. Beim Em-

ployer Branding macht sich ein Unternehmen Konzepte aus Marketing und Markenbildung zu Nutze, um sich als attraktiver Arbeitgeber darzustellen und auf dem Arbeitsmarkt vorteilhaft zu präsentieren.

Nur mit der Präsentation nach außen ist es allerdings nicht getan – diese muss auch durch die Innenwirkung ergänzt werden. So ist die Mitarbeiterbindung an die Identifikation mit den Werten und der Kultur des Arbeitgebers gebunden. Ein weiterer positiver Nebeneffekt und vor allem ein starkes Argument für die Authentizität des eigenen Employer Brandings: Wenn die Außendarstellung mit der Innendarstellung übereinstimmt, sind Mitarbeiter auch eher motiviert, eine Empfehlung für das Unternehmen als Arbeitgeber auszusprechen.

Die Perspektive der eigenen Mitarbeiter ist essenziell, da sie enorm zur Authentizität des Unternehmens beiträgt. Eine Ermittlung des Bildes eines Unternehmens nach innen kann zum Beispiel durch Workshops oder anonyme Mitarbeiterbefragungen gewonnen werden.

Service

Die IHK zu Rostock möchte Unternehmen zukünftig bei der Etablierung ihrer eigenen Arbeitgebermarke unterstützen. Hierzu werden ab sofort und in regelmäßigen Abständen Online-Workshops angeboten. Infos dazu finden Sie unter www.fachkraefte-mv.de. Aber auch das Lernen voneinander und der Austausch von Unternehmen untereinander soll unterstützt werden. Auf unserer Homepage und in unserem Newsletter werden Sie daher regelmäßig über anstehende Termine wie beispielsweise Unternehmerstammtische informiert.



www.fachkraefte-mv.de

Foto: iierlok_xolms - stock.adobe.com

Design - Bau - Service

Immobilien mit System

plus5
KUNDENSERVICE goldbeck.de/plus5

Ihr perfekter Start
in die Gebäudenutzung.
Zufriedenheit inklusive.

GOLDBECK Niederlassung Rostock
Timmermannsstrat 2a, 18055 Rostock
Tel. +49 381 877258-20, rostock@goldbeck.de

building excellence
goldbeck.de

GOLDBECK

Prüfungstermine 2023 (schriftlich): Höhere Berufsbildung

Fortbildungsabschluss Anmeldeschluss
Prüfungstermin

GASTRONOMISCHER BEREICH

Barmeister, Geprüfte

PT „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“
22. März 2023 11. Januar 2023
25. Oktober 2023 16. August 2023
PT „Handlungsspezifische Qualifikationen“
bei Bedarf* 10 Wochen vorher

Barmixer, Geprüfte

27. Januar 2023 16. Dezember 2022
28. April 2023 24. März 2023
29. September 2023 11. August 2023
24. November 2023 13. Oktober 2023

Diätköche, Geprüfte

5., 6. Juni 2023 27. März 2023
23., 24. Oktober 2023 14. August 2023

Fachwirte im Gastgewerbe

PT „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“
22. März 2023 1. Januar 2023
25. Oktober 2023 16. August 2023
PT „Handlungsspezifische Qualifikationen“
27. April 2023 16. Februar 2023
30. November 2023 20. September 2023

Küchenmeister, Geprüfte

PT „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“
22. März 2023 1. Januar 2023
25. Oktober 2023 16. August 2023
PT „Handlungsspezifische Qualifikationen“
25., 26. April 2023 14. Februar 2023
28., 29. November 2023 19. September 2023

Restaurantmeister, Geprüfte

PT „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“
22. März 2023 11. Januar 2023
25. Oktober 2023 16. August 2023
PT „Handlungsspezifische Qualifikationen“
25., 26. April 2023 14. Februar 2023

GEWERBLICH-TECHNISCHER BEREICH

Abwassermeister, Geprüfte

PT „Grundlegende Qualifikationen“
3., 4. Mai 2023 22. Februar 2023
8., 9. November 2023 30. August 2023
PT „Handlungsspezifische Qualifikationen“
Juni 2023 31. März 2023

Industriemeister Elektrotechnik, Geprüfte

PT „Basisqualifikationen“
3., 4. Mai 2023 22. Februar 2023
8., 9. November 2023 30. August 2023
PT „Handlungsspezifische Qualifikationen“
24., 25. Mai 2023 15. März 2023
28., 29. November 2023 19. September 2023

Industriemeister Metall, Geprüfte

PT „Basisqualifikationen“
3., 4. Mai 2023 22. Februar 2023
8., 9. Nov. 2023 30. August 2023
PT „Handlungsspezifische Qualifikationen“
25., 26. Mai 2023 16. März 2023
20., 21. Nov. 2023 11. September 2023

IT-Entwickler (Operative Professionals), Geprüfte

3., 4. April 2023 23. Januar 2023
6., 7. Nov. 2023 28. August 2023

IT-Projektleiter (Operative Professionals), Geprüfte

3., 4. April 2023 23. Januar 2023
6., 7. Nov. 2023 28. August 2023

Logistikmeister, Geprüfte

PT „Grundlegende Qualifikationen“
3., 4. Mai 2023 22. Februar 2023
8., 9. November 2023 30. August 2023
PT „Handlungsspezifische Qualifikationen“
25., 26. Mai 2023 16. März 2023
23., 24. Nov. 2023 14. September 2023

Meister für Kraftverkehr, Geprüfte

PT „Grundlegende Qualifikationen“
3., 4. Mai 2023 22. Februar 2023
8., 9. November 2023 30. August 2023
PT „Handlungsspezifische Qualifikationen“
15., 16. Mai 2023 6. März 2023
20., 21. Nov. 2023 11. September 2023

Poliere, Geprüfte

29., 30. März 2023 18. Januar 2023

Technische Betriebswirte, Geprüfte

PT „Grundlagen wirtschaftlichen Handelns und betrieblicher Leistungsprozesse“
9., 10. März 2023 29. Dezember 2022
12., 13. Oktober 2023 3. August 2023
PT „Management und Führung“
15., 16. März 2023 29. Dezember 2022
18., 19. Oktober 2023 3. August 2023

Technische Fachwirte, Geprüfte

PT „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“
22. März 2023 1. Januar 2023
25. Oktober 2023 16. August 2023
Prüfungsteil „Technische Qualifikationen“
1. März 2023 21. Dezember 2022
19. September 2023 11. Juli 2023
PT „Handlungsspezifische Qualifikationen“
3. Mai 2023 22. Februar 2023
5. Dezember 2023 26. September 2023

Verteilernetztechniker, Geprüfte

23., 24. Mai 2023 14. März 2023
11., 12. Oktober 2023 2. August 2023

Wassermeister, Geprüfte

PT „Grundlegende Qualifikationen“
3., 4. Mai 2023 22. Februar 2023
8., 9. November 2023 30. August 2023
PT „Handlungsspezifische Qualifikationen“
Juni 2023 31. März 2023

KAUFMÄNNISCHER BEREICH

Bankfachwirte, Geprüfte

20., 21. März 2023 9. Januar 2023
9., 10. Okt. 2023 31. Juli 2023

Betriebswirte, Geprüfte (Verordnung 2006)

PT „Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse“
13., 14. Juni 2023 4. April 2023
16., 17. Nov. 2023 7. September 2023
PT „Führung und Management im Unternehmen“
20., 21. Juni 2023 4. April 2023
23., 24. Nov. 2023 7. September 2023

Betriebswirte, Geprüfte – Master Professional in Business Management (Verordnung 2020)

13., 14., 20. Juni 2023 4. April 2023
16., 17., 23. Nov. 2023 7. Sept. 2023

Bilanzbuchhalter, Geprüfte

27., 30. März, 4. April 2023 16. Jan. 2023
22., 25., 29. Sept. 2023 14. Juli 2023

Controller, Geprüfte

9., 10., 31. März 2023 29. Dez. 2022
23., 24. Okt, 14. Nov 2023 14. August 2023

Fachwirte für Personenverkehr und Mobilität, Geprüfte

bei Bedarf* 10 Wochen vorher

Fachwirte für Versicherungen und Finanzen, Geprüfte

10., 17. Oktober 2023 2. Juli 2023

Fachwirte im Gesundheits- und Sozialwesen, Geprüfte

27., 28. März 2023 16. Januar 2023
23., 24. Oktober 2023 14. August 2023

Handelsfachwirte, Geprüfte

28., 29. März 2023 17. Januar 2023
26., 27. September 2023 18. Juli 2023

Immobilienfachwirte, Geprüfte

6., 7. März 2023 26. Dezember 2022
16., 17. Okt. 2023 7. August 2023

Personalfachkaufleute, Geprüfte

23., 24. März 2023 12. Januar 2023
26., 27. Okt. 2023 11. August 2023

Tourismusfachwirte, Geprüfte

22., 23. März 2023 8. Januar 2023
26., 27. Okt. 2023 17. August 2023

Wirtschaftsfachwirte, Geprüfte

PT „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“
22. März 2023 11. Januar 2023
25. Oktober 2023 16. August 2023
PT „Handlungsspezifische Qualifikationen“
26., 27. April 2023 15. Februar 2023
15., 16. Nov. 2023 6. September 2023

WEITERE PRÜFUNGEN

Ausbilder-Eignungsprüfung (AEVO)

10. Januar 2023 11. November 2022
7. Februar 2023 9. Dezember 2022
7. März 2023 6. Januar 2023
4. April 2023 3. Februar 2023
2. Mai 2023 3. März 2023
6. Juni 2023 7. April 2023
4. Juli 2023 (bei Bedarf) 5. Mai 2023
5. September 2023 7. Juli 2023
10. Oktober 2023 11. August 2023
7. November 2023 8. September 2023
5. Dezember 2023 6. Oktober 2023

Berufspädagogen, Geprüfte

8., 10., 12. Mai 2023 27. Feb. 2023
27., 29. Nov., 1. Dez. 2023 18. Sept. 2023

Schutz- und Sicherheitskraft, Geprüfte

14. März 2023 3. Januar 2023
19. Oktober 2023 10. August 2023

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt auf dem Anmeldeformular der IHK zu Rostock. Das Anmeldeformular steht unter www.ihk.de/rostock, Dok.-Nr. 3173356 zum Download zur Verfügung. Prüfungsbewerbern wird empfohlen, ihre Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung vor Beginn einer Fortbildungsmaßnahme durch die IHK prüfen zu lassen.

n nb

Fachbereichsleitung Weiterbildung

Tel.: 0381/338-510

weitere Ansprechpartner im Fachbereich Weiterbildung

Anne-Marie Dassow,
Tel. 0381/338-553,

Robert Erler,
Tel.: 0381/338-517,

Katja Freitag,
Tel.: 0381/338-550,

Maik Roß,
Tel.: 0381/338-552,

Anke Beuning
(Geschäftsstelle Stralsund),
Tel.: 0381 338-814

PT = Prüfungsteil

Prüfungstermine 2023: Unterrichtung/Sachkundeprüfungen

Prüfung zum zertifizierten Verwalter
nach §26 a Abs.2 des
Wohnungseigentumsgesetzes
Termine bei Bedarf

Unterrichtung im Bewachungsgewerbe nach § 34 a Gewerbeordnung (Rostock)

Unterrichtung
von – bis Anmeldeschluss
09.01.2023 – 13.01.2023 02.01.2023
06.02.2023 – 10.02.2023 30.01.2023
20.03.2023 – 24.03.2023 13.03.2023
24.04.2023 – 28.04.2023 17.04.2023
08.05.2023 – 12.05.2023 01.05.2023
19.06.2023 – 23.06.2023 12.06.2023
10.07.2023 – 14.07.2023 03.07.2023
11.09.2023 – 15.09.2023 04.09.2023
09.10.2023 – 13.10.2023 02.10.2023
06.11.2023 – 10.11.2023 30.10.2023

Unterrichtung im Bewachungsgewerbe nach § 34 a Gewerbeordnung (Stralsund)

Termine bei Bedarf

Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe nach § 34 a Gewerbeordnung

Prüfungstermin Anmeldeschluss
19. / 20.01.2023 03.01.2023
16. / 17.02.2023 30.01.2023
16. / 17.03.2023 27.02.2023
20. / 21.04.2023 29.03.2023
25. / 26.05.2023 05.05.2023
15. / 16.06.2023 26.05.2023
21. / 22.09.2023 04.09.2023
19. / 20.10.2023 29.09.2023
16. / 17.11.2023 30.10.2023

Sachkundeprüfung zum Nachweis
der Sachkenntnis im Einzelhandel mit
frei verkäuflichen Arzneimitteln

Prüfungstermin Anmeldeschluss
01.02.2023 11.01.2023
01.03.2023 08.02.2023
05.04.2023 15.03.2023
03.05.2023 12.04.2023
07.06.2023 17.05.2023
06.09.2023 16.08.2023
04.10.2023 13.09.2023
01.11.2023 11.10.2023
06.12.2023 15.11.2023

Sachkundeprüfung für Berufskraftfahrer
gemäß § 4 des Berufskraftfahrer-
Qualifikations-Gesetzes (BKrFQG) i. V. m.
Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung
(BKrFQV) – Beschleunigte Grundqualifikation
(theoretische Prüfung)

Prüfungstermin Anmeldeschluss
05.01.2023 05.12.2022
02.02.2023 12.01.2023
02.03.2023 09.02.2023
06.04.2023 16.03.2023
04.05.2023 03.04.2023
01.06.2023 11.05.2023
06.07.2023 15.06.2023
07.09.2023 17.08.2023
05.10.2023 04.09.2023
02.11.2023 12.10.2023
07.12.2023 16.11.2023

Sachkundeprüfung Fachmann/-frau
für Versicherungsvermittlung nach
§34d Gewerbeordnung

Prüfungstermin Anmeldeschluss
12.01.2023 22.12.2022
13.04.2023 23.03.2023
13.07.2023 22.06.2023
12.10.2023 21.09.2023

Ihre Ansprechpartnerinnen bei der
IHK zu Rostock für Sachkundeprüfungen

Anne-Marie Dassow
Tel.: 0381 338-553

Tatjana Zahn
Tel.: 0381 338-551

Anzeige

UNTERNEHMER DES JAHRES IN MV 2022: WARNOWTUNNEL IN DER KATEGORIE „FACHKRÄFTESICHERUNG UND FAMILIENFREUNDLICHKEIT“ ALS FINALIST GEEHRT

Der Preis „Unternehmer des Jahres in MV“ der Wirtschaft wurde in diesem Jahr zum 14. Mal landesweit ausgelobt. Am 27. Juni 2022 zeichnete MVs Wirtschaftsminister Reinhard Meyer in Parchim die Gewinner und Finalisten aus. Insgesamt haben sich 120 Unternehmen in den Kategorien „Unternehmerpersönlichkeit“, „Unternehmensentwicklung“, „Nachhaltigkeit“ sowie „Fachkräftesicherung“ und „Familienfreundlichkeit“ beworben.

„Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Herz unseres Unternehmens. Unser Ziel ist es, dass einerseits sowohl die Arbeit hervorragend geleistet



werden kann, andererseits aber auch noch genügend Reserven und gute Laune bleiben, um die Freizeit sowie die Zeit mit der Familie, gut zu verbringen. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Unterstützungen schaffen wir es in unserem Unternehmen, eine positive und familienfreundliche Ar-

beitsatmosphäre zu schaffen“, so Yvonne Osterkamp, Geschäftsführerin des Warnowtunnels. Aufgrund des hohen Engagements wurde der Warnowtunnel in der Kategorie „Fachkräftesicherung und Familienfreundlichkeit“ als einer von zwei Finalisten geehrt.

Die Warnowtunnel-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter freuen sich über die öffentliche Anerkennung dieses Engagements, das mit dieser besonderen Auszeichnung gewürdigt wurde.





„Das Gesetz hat eigentlich eine ganz simple Aufgabe: Wir wollen im jetzt kommenden Herbst deutlich besser für die Pandemie gerüstet sein, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist“

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach

Foto: IMAGO/Political-Moments

Die neuen Corona-Schutzmaßnahmen



Ralf Schepers
IHK-Referent Stabsstelle
Recht, Steuern und
Handelsregisterwesen
Tel.: 0381 338-410

Das Bundeskabinett hat in der Sitzung vom 24. August 2022 einen neuen Rechtsrahmen für Corona-Schutzmaßnahmen ab Oktober beschlossen, der vom Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Koalition verabschiedet wurde. Der Gesetzesentwurf zur Fortentwicklung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sieht ein mehrstufiges, lagebezogenes Schutzkonzept vor.

„Das Gesetz hat eigentlich eine ganz simple Aufgabe: Wir wollen im jetzt kommenden Herbst deutlich besser für die Pandemie gerüstet sein, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist“, sagte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach nach der Kabinettsitzung. Gemeinsam mit Bundesjustizminister Marco Buschmann erläuterte er die geplanten Änderungen im Infektionsschutzgesetz. Mit diesem Instrumentarium könne die absehbare Corona-Welle im Herbst bewältigt werden. Buschmann sprach von einem „guten, moderaten und maßvollen Konzept“.

Was im Einzelnen geplant ist:

Wenn der Bundesrat zustimmt, gelten die neuen Corona-Regelungen bundesweit vom 1. Oktober bis 7. April 2023. In Fernzügen bleibt es bei der Maskenpflicht, so wie bisher auch - darüber hinaus auch eine FFP2-Maskenpflicht in Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeheimen. In stationären Einrichtungen wie Kliniken und Heimen gibt es zudem eine Testpflicht, von der frisch Geimpfte und Genesene ausgenommen werden - sowie die Patienten beziehungsweise Altenheimbewohner in ihren Zimmern. Diese sind auch von der Maskenpflicht ausgenommen, genauso wie Kinder unter sechs Jahren und Menschen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können.

Die Länder können darüber hinaus die Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr verhängen. Das gilt auch für öffentlich zugängliche Innenräume - mit einer neuen und entscheidenden Ausnahme für Menschen, die einen negativen Corona-Test vorlegen, die in den vergangenen drei Monaten entweder gegen Corona geimpft wurden oder eine Covid-19-Erkrankung überstanden haben: Sie müssen in der Gastronomie sowie Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen keine Maske tragen.

Die Länder können auch eine Maskenpflicht in Schulen und Ausbildungseinrichtungen verhängen, aber erst ab der fünften Klasse. In Schulen, Kitas und Einrichtungen wie Flüchtlingsunterkünften oder Kinderheimen dürfen sie künftig eine Testpflicht anordnen.

Ist die „Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems oder der sonstigen kritischen Infrastruktur“ konkret gefährdet, so kann der jeweilige Landtag noch weitergehende Maßnahmen beschließen: eine Maskenpflicht

bei Veranstaltungen innen und auch außen, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird, verpflichtende Hygienekonzepte für alle möglichen Betriebe und Veranstaltungen, einen verpflichtenden Mindestabstand im öffentlichen Raum und auch eine Höchstzahl von Besuchern für Veranstaltungen in Innenräumen. Wann diese konkrete Gefahr besteht, ist im Gesetz nicht exakt geregelt, dort werden nur einige Indikatoren wie die Zahl der Neuinfektionen oder die Lage in den Krankenhäusern genannt.

Neben den Corona-Schutzmaßnahmen werden eine ganze Reihe weitere Regelungen bis zum 7. April 2023 verlängert:

- die Ermächtigungsgrundlagen für die SARS-CoV-2- Arbeitsschutzverordnung,
- die Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV)
- die Coronavirus-Testverordnung (TestV) sowie
- die Geltungsdauer der Coronavirus-Impfverordnung
- die Regelungen zur Inanspruchnahme von Kinderkrankengeld im Falle von Betreuungsbedarf auch bei nicht erkrankten Kindern

(Stand September 2022)

18. Oktober 2022

Supplier Day des Marine Arsenal der Bundeswehr

Die Bundesregierung hat grünes Licht von der Landesregierung für den Auf- und Ausbau des Bundeswehr-Marine-Arsenals auf dem Gelände der ehemaligen MV-Werften bekommen. Im Zusammenhang mit der Reparatur und Ertüchtigung von Marineschiffen plant das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, bis zu 500 Arbeitsplätze am Standort zu schaffen. Das Marine-Arsenal soll die Einsatzbereitschaft der Deutschen Marine sicherstellen. Das betrifft neben Schiffen und Booten auch die Anlagen an Marineschulen, Funksendestationen und Munitionsdepots. Beim Supplier-Day informieren das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr über die Pläne. Die Veranstaltung startet um 9.45 Uhr in der Business-Lounge SÜD des Ostseestadions.

Dr. Björn Swinarski

IHK-Fachbereichsleiter Maritime Wirtschaft, Verkehr und Logistik
Tel.: 0381 338-160



www.region-rostock.de/veranstaltungen/termine

03. November 2022

Gefahrgutkongress

Die IHK zu Rostock lädt gemeinsam mit der Logistik Academy und dem Verein der Ingenieure und Wirtschaftler in MV zum 26. Gefahrgutkongress ein. Themenschwerpunkte in diesem Jahr sind unter anderem die Entwicklung des Gefahrgutrechts international und national, Herausforderungen bei mangelnder Ladungssicherung und die versicherungsrechtlichen Folgen, aktuelle Forschungsvorhaben und Ergebnisse der BAM, Transporte von medizinischem Material mittels Drohnen, Vorkommnisse bei Gefahrgutkontrollen und deren Rechtsfolgen sowie Aktuelles aus dem Gefahrgutrecht See.

Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung. Aktuelle Informationen zum Kongress finden Sie unter www.gefahrgutkongress-mv.de.

Theresa Pollex

IHK-Sachbearbeiterin Gefahrgut
Tel.: 0381 338-141



www.gefahrgutkongress-mv.de

10. bis 14. Oktober

Unterrichtung im Bewachungsgewerbe

AFZ Aus- und Fortbildungszentrum,
Ansprechpartnerin: Tatjana Zahn. Tel.
0381 388 551

11. Oktober 2022

Beratungstag Finanzierung

9 bis 15.30 Uhr, IHK zu Rostock,
Raum Grimmen, Ansprechpartner:
Frank Kühlbach. Tel. 0381 388 220

Online-Seminar “Digitale Geschäftsmodelle entwickeln und innovative Kundenangebote finden”

15 bis 16 Uhr, Ansprechpartnerin:
Nadja Arp. Tel. 0381 388 310

19. Oktober 2022

Sprechtage Digitalisierung

9 bis 15 Uhr, IHK zu Rostock, Ansprechpartnerin: Nadja Arp.
Tel. 0381 388 310

Unterrichtung im Gastgewerbe

10 bis 14 Uhr, IHK zu Rostock, Saal Mecklenburg-Vorpommern, Ansprechpartnerin: Denise Schulze. Tel. 0381 388 224

20. bis 21. Oktober 2022

Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

Grone Bildungszentren Mecklenburg-Vorpommern, Tatjana Zahn. Tel. 0381 388 551

20. Oktober 2022

Live-Webinar: Einreihen von Waren in den Zollltarif

9 bis 12.30 Uhr, Ansprechpartnerin:
Karin Löwe.
Tel. 0381 388 202.

21. Oktober 2022

Live-Webinar Gelangensbestätigung & Co. – die neuen Nachweispflichten für Umsatzsteuerzwecke

9 bis 12.30 Uhr, IHK zu Rostock,
Ansprechpartnerin: Karin Löwe.
Tel. 0381 388 202

25. Oktober 2022

Beratungstag Unternehmensnachfolge

9 bis 16 Uhr, IHK zu Rostock, Raum Grimmen, Ansprechpartnerin: Denise Schulze. Tel. 0381 388 224

1. November 2022

Beratungstag Versicherungen für Existenzgründer und Unternehmer

9 bis 15.30 Uhr, IHK zu Rostock,
Raum Grimmen, Ansprechpartner:
Jana Zirzow. Tel. 0381 388 222

2. November 2022

Sachkundeprüfung Freiverkäufliche Arzneimittel

9 bis 16 Uhr, Grone Bildungszentren Mecklenburg-Vorpommern, Ansprechpartner: Henrik Gehrke. Tel. 0381 388 553

3. November 2022

Prüfung für Berufskraftfahrer

9 bis 16 Uhr, Grone Bildungszentren Mecklenburg-Vorpommern, Ansprechpartner: Henrik Gehrke. Tel. 0381 388 553

7. bis 11. November

Unterrichtung im Bewachungsgewerbe

AFZ Aus- und Fortbildungszentrum,
Ansprechpartnerin: Tatjana Zahn. Tel.
0381 388 551

7. November

Live-Webinar: Warenursprung und Präferenzen / Lieferantenerklärungen

9 bis 17 Uhr, Ansprechpartnerin:
Karin Löwe.
Tel. 0381 388 202.

8. November 2022

Beratungstag Finanzierung

9 bis 15.30 Uhr, IHK zu Rostock,
Raum Grimmen, Ansprechpartner:
Frank Kühlbach. Tel. 0381 388 220

9. November 2022

15. Informationsforum für die Immobilienwirtschaft

13.30 bis 19 Uhr, IHK zu Rostock,
Saal Mecklenburg-Vorpommern,
Ansprechpartner: Frank Kühlbach.
Tel. 0381 388 220

Online-Seminar “Digitale Kompetenzen für und in Unternehmen”

9 bis 16 Uhr, Ansprechpartnerin:
Nadja Arp. Tel. 0381 388 310

10. November 2022

Live-Webinar: Dual-Use-Prüfungen und Genehmigungscodierungen: Y901 & Co. - inkl. Russland-Embargo

9 bis 12.30 Uhr, Ansprechpartnerin:
Karin Löwe. Tel. 0381 388 202

16. November 2022

Sprechtage Digitalisierung

9 bis 16 Uhr, IHK zu Rostock,
Ansprechpartnerin: Nadja Arp. Tel.
0381 388 310

Unterrichtung im Gastgewerbe

14 bis 18 Uhr, IHK zu Rostock, Saal Mecklenburg-Vorpommern, Ansprechpartnerin: Denise Schulze. Tel. 0381 388 224

16. November 2022

Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

8 bis 15 Uhr, Grone Bildungszentren Mecklenburg-Vorpommern,
Ansprechpartnerin: Tatjana Zahn. Tel.
0381 388 551

22. November 2022

Beratungstag Unternehmensnachfolge

9 bis 16 Uhr, IHK zu Rostock, Raum Grimmen, Ansprechpartnerin: Denise Schulze. Tel. 0381 388 224

1. Dezember 2022

Prüfung für Berufskraftfahrer

9 bis 16 Uhr, Grone Bildungszentren Mecklenburg-Vorpommern,
Ansprechpartner: Henrik Gehrke. Tel.
0381 388 553

6. Dezember 2022

Beratungstag Versicherungen für Existenzgründer und Unternehmer

8 bis 15 Uhr, IHK zu Rostock, Raum Grimmen, Ansprechpartnerin: Jana Zirzow. Tel. 0381 388 222

9. November 2022

15. Informationsforum für die Immobilienwirtschaft

Gemeinsam mit dem Immobilienverband-Nord (IVD) lädt die IHK zu Rostock ab 13.30 Uhr zum 15. Informationsforum für die Immobilienwirtschaft ein. Im Fokus stehen zum Beispiel die gravierenden Auswirkungen der energiepolitischen Maßnahmen auf die Immobilienbranche oder auch die Tipps und Hinweise zum Start des “Zertifizierten WEG-Verwalters“ ab 1. Dezember 2022. Allen weiteren Themen bekommen die angemeldeten Teilnehmenden mit der Tagesordnung im Vorfeld der Veranstaltung per E-Mail zugeschickt.

Zeit zum Erfahrungsaustausch und zum Knüpfen neuer Kontakte gibt es im Anschluss ab 18 Uhr beim traditionellen Herbststempfang des IVD-Nord im Saal Rostock der IHK zu Rostock.

Frank Kühlbach

IHK-Referent Unternehmensförderung und Finanzierungsberatung
Tel.: 0381 338-220



<https://events.rostock.ihk.de/r/ImmoInfoforum>

Online-Seminar „Digitale Kompetenzen für und in Unternehmen“

Die IHK bietet von 15 bis 16 Uhr das Online-Seminar “Digitale Kompetenzen für und in Unternehmen”. Hintergrund: Teamfähigkeit, Veränderungsbereitschaft und Datenkompetenz sind nur einige der typischen, wiederkehrenden Themengebiete im digitalen Zeitalter. Auch soziale Kompetenzen und klassische Arbeitsmethoden haben sich unter dem Einfluss des digitalen Wandels sehr stark verändert. Im Online-Workshop erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über erforderliche digitale Kompetenzen für ihr Unternehmen.

Nadja Arp

IHK-Referentin Digitalisierung
Tel.: 0381 338-180



<https://events.rostock.ihk.de/r/onlineSeminar-digitalegeschaeftsmodelleentwickeln>

Bekanntmachungen IHK zu Rostock

Erscheinungstag 04. Oktober 2022

Prüfungsordnung für die Prüfung nach § 26a des Wohnungseigentumsgesetzes

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock hat am 28. Juni 2022 auf Grund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 19 Absatz 2 Nr. 6, 26a Wohnungseigentumsgesetz (WEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 34) und §§ 1 bis 6 der Verordnung über die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz (Zertifizierter-Verwalter-Prüfungsverordnung - Zert-VerwV) vom 2. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5182), folgende Prüfungsordnung beschlos-sen:

§ 1 Prüfung nach § 26a WEG

Der Nachweis darüber, dass eine Person über die für die Tätigkeit als Verwalter notwendigen rechtlichen, kaufmännischen und technischen Kenntnisse verfügt (§§ 19 Absatz 2 Nr. 6, 26a WEG), kann durch eine Prüfung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht werden.

§ 2 Zuständigkeit

Die Prüfung kann vor jeder Industrie- und Handelskammer (IHK) abgelegt werden, die sie anbietet.

§ 3 Berufung von Prüfern und Zusammensetzung von Prüfungsausschüssen

(1) Die IHK richtet mindestens einen Prüfungsausschuss ein, der die Prüfung abnimmt. Mehrere IHKs können einen gemeinsamen Prüfungsausschuss einrichten.

(2) Die IHK beruft die Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Dauer von längstens fünf Jahren.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen auf den Prüfungsgebieten sachkundig sein, für die sie zuständig sind. Sie müssen für die Mitwirkung im Prüfungsverfahren geeignet sein.

(4) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Der Prüfungsausschuss wählt einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben Stellvertreterinnen/ Stellvertreter.

(5) Die §§ 83, 84, 86 VwVfG und § 89 VwVfG finden entsprechende Anwendung.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Für bare Auslagen, Zeitversäumnis und sonstigen Aufwand wird eine angemessene Entschädigung nach der „Entschädigungsregelung für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Prüfungsausschüs-

sen und bestimmten anderen Ausschüssen der Industrie- und Handelskammer zu Rostock“ gezahlt, deren Höhe sich an der jeweils geltenden Fassung orientiert.

(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung des Betroffenen aus wichtigem Grunde abberufen werden.

§ 4 Prüfungstermine und Anmeldung zur Prüfung

(1) Die IHK bestimmt Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und gibt die Prüfungstermine und Anmeldefristen in geeigneter Form rechtzeitig bekannt.

(2) Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder elektronisch auf dem Anmeldeformular der IHK zu Rostock.

(3) Die Entscheidung über den Prüfungstag, den Prüfungsort, die Prüfungszeit, den Prüfungsablauf und die erlaubten Hilfsmittel sind dem Prüfling rechtzeitig mitzuteilen.

§ 5 Nichtöffentlichkeit der Prüfung und Verschwiegenheit

(1) Die Prüfung ist nicht öffentlich.

(2) Bei der Prüfung dürfen die folgenden Personen anwesend sein:

1. Mitglieder eines anderen Prüfungsausschusses der IHK,
2. Vertreter der IHK,
3. Personen, die beauftragt sind, die Qualität der Prüfungen zu kontrollieren, oder
4. Personen, die von einer IHK dafür vorgesehen sind, in einen Prüfungsausschuss berufen zu werden.

Die genannten Personen dürfen weder in die laufende Prüfung eingreifen noch in die Beratung über das Prüfungsergebnis einbezogen werden.

(3) Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber der IHK, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

§ 6 Belehrung, Befangenheit

(1) Zu Beginn der Prüfung wird die Identität der Prüflinge festgestellt. Die Prüflinge sind nach Bekanntgabe der Prüfer zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers wegen Besorgnis der Befangenheit gemäß §§ 20 und 21 VwVfG Gebrauch machen wollen.

(2) Bei der Prüfung darf nicht mitwirken, wer Angehöriger des Prüflings nach § 20 Absatz 5 VwVfG ist.

(3) Für Mitglieder des Prüfungsausschusses gilt entsprechend § 20 Absatz 4 VwVfG.

(4) Über einen Befangenheitsantrag entscheiden die Prüfer des Prüfungsausschusses ohne Mitwirkung des betroffenen Prüfers. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzen-den den Ausschlag. Richtet sich der Ablehnungsantrag gegen den Vorsitzenden, so müssen die anderen Prüfer einstimmig entscheiden. Andernfalls entscheidet die IHK. Wird einem Befangenheitsantrag stattgegeben, so soll der Prüfling zum nächsten Prüfungs-termin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer nicht sogleich durch einen anderen Prüfer ersetzt oder der Prüfling einem anderen Prüfungsausschuss zugeteilt werden kann. Besteht die Besorgnis der Befangenheit bei allen Prüfungsausschussmit-gliedern, so hat die IHK zu entscheiden.

§ 7 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die Prüfung für nicht bestanden erklärt. Das Gleiche gilt bei innerhalb eines Jahres nachträglich festgestellten Täuschungshandlungen.

(4) Behindert der Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann er von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Absatz 3 gilt entsprechend. Gleiches gilt bei der Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften.

(5) Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 8 Rücktritt, Nichtteilnahme

Tritt ein Prüfling nach der Anmeldung und vor Beginn der Prüfung durch schriftliche/elektronische Erklärung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt der Prüfling nach Beginn der Prüfung zurück oder nimmt er an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die IHK.

§ 9 Durchführung und Gliederung der Prüfung

(1) Die Prüfungssprache ist deutsch.

(2) Die Prüfung setzt sich aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil zusammen.

(3) Der schriftliche Teil der Prüfung dauert 90 Minuten. Der schriftliche Prüfungsteil kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Der schriftliche Prüfungsteil kann im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Im mündlichen Teil der Prüfung können bis zu fünf Prüflinge gleichzeitig geprüft werden. Dabei müssen auf jeden Prüfling mindestens 15 Minuten Prüfungszeit ent-fallen.

(4) Die IHK regelt die Aufsichtsführung bei der schriftlichen Prüfung.

(5) Gegenstand des schriftlichen Prüfungsteils sind die in Anlage 1 ZertVerwV festgelegten Themengebiete. Hinsichtlich der Sachgebiete aus den Themenbereichen rechtliche Grundlagen (Anlage 1 Nr. 2.), kaufmännische Grundlagen (Anlage 1 Nr. 3.) und technische Grundlagen (Anlage 1 Nr. 4.) sind vertiefte Kenntnisse erforderlich. Hinsichtlich der Sachgebiete aus dem Themenbereich Grundlagen der Immobilienwirtschaft (Anlage 1 Nr. 1.) sind lediglich Grundkenntnisse erforderlich. Sie sind anhand praxisbezogener Aufgaben und in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander zu prüfen.

(6) Gegenstand des mündlichen Prüfungsteils sind die in Anlage 1 der ZertVerwV aufgeführten Gebiete, zumindest bezieht er sich auf das Sachgebiet Nr. 2. 1 der Anlage 1 (Wohnungseigentumsgesetz).

(7) Die Prüfungsaufgaben werden auch nach der Prüfung nicht veröffentlicht, sondern stehen den Prüflingen nur während des Ablegens der schriftlichen Prüfung zur Verfügung. Über-regional erstellte Prüfungsaufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.

(8) Die Teilnahme am mündlichen Teil der Prüfung setzt das Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils voraus.

(9) Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdendolmetscher für Menschen mit Hörbehinderung. Die Art der Behinderung ist mit der Anmeldung zur Prüfung nachzuweisen.

§ 10 Ergebnisbewertung

(1) Die Leistung des Prüflings ist von dem Prüfungsausschuss mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.

(2) Die Prüfung ist mit Punkten zu bewerten.

(3) Der schriftliche Teil der Prüfung ist mit „bestanden“ zu bewerten, wenn der Prüfling in allen Themenbereichen, auf die sich die Prüfung erstreckt, jeweils mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt.

(4) Der mündliche Teil der Prüfung ist mit „bestanden“ zu bewerten, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt.

(5) Die Prüfung ist mit „bestanden“ zu bewerten, wenn sowohl der schriftliche als auch der mündliche Teil der Prüfung jeweils mit „bestanden“ bewertet worden sind.

§ 11 Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

(1) Nach der Prüfung berät der Prüfungsausschuss über das Prüfungsergebnis und stellt gemeinsam das Ergebnis der einzelnen Prüfungsleistungen und das Gesamtergebnis fest.

(2) Das Ergebnis des schriftlichen Prüfungsteils ist dem Prüfling als vorläufiges Ergebnis mitzuteilen. Die Prüfungsaufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungsgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.

(3) Die Bestätigung des Ergebnisses des schriftlichen Prüfungsteils, das Ergebnis des mündlichen Prüfungsteils und das Gesamtergebnis sind in der Regel nach Abschluss der Beratungen über den mündlichen Prüfungsteil mitzuteilen.

(4) Wurde der schriftliche oder der mündliche Prüfungsteil nicht bestanden, erhält der Prüfling darüber einen schriftlichen Bescheid, in dem auf die Möglichkeit der Wiederholungsprüfung hinzuweisen ist.

(5) Wenn der Prüfling die Prüfung insgesamt bestanden hat, wird eine Bescheinigung nach Anlage 2 der ZertVerwV ausgestellt.

§ 12 Prüfungswiederholung

(1) Die Prüfung darf beliebig oft wiederholt werden.

(2) Der schriftliche Teil wird während eines Zeitraums von zwei Jahren, beginnend ab dem Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils, angerechnet, sofern sich der Prüfling innerhalb dieses Zeitraums zur Wiederholung des mündlichen Prüfungsteils anmeldet und diesen ablegt.

(3) Der mündliche Prüfungsteil kann innerhalb der zwei Jahre beliebig oft wiederholt werden.

§ 13 Niederschrift

Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der die einzelnen Prüfungsergebnisse, besondere Vorkommnisse oder sonst auffällige Feststellungen zu entnehmen sind. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

§ 14 Aufbewahrungsfristen

(1) Nach Abschluss der Prüfung ist das Ergebnis der Prüfung [fünfzig] Jahre aufzubewahren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind [ein] Jahr, die Niederschriften gem. § 13 [zehn] Jahre aufzubewahren. Weitere Prüfungsunterlagen sind, soweit vorhanden, [ein] Jahr aufzubewahren.

(2) Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

(3) Die Aufbewahrung kann in Papierform oder durch geeignete Datenträger (insbesondere elektronisch) erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 15 Rechtsbehelfsbelehrung

Entscheidungen sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Diese richtet sich im Einzelnen nach der Verwaltungsgerichtsordnung und den Ausführungsbestimmungen des Landes Mecklenburg/Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt mit der Veröffentlichung im IHK Mitteilungsblatt „WIR“ in Kraft.

Rostock, 01.07.2022

gez. Klaus Jürgen Strupp
Präsident

gez. Thorsten Ries
Hauptgeschäftsführer

ausgefertigt am 1. Juli 2022

gez. Klaus Jürgen Strupp
Präsident

gez. Thorsten Ries
Hauptgeschäftsführer

Der Präsident der IHK zu Rostock, Herr Klaus-Jürgen Strupp, hat am 13.09.2022 als Sachverständigen öffentlich bestellt und vereidigt:

Herrn Christian Wegner, für das Sachgebiet „Unternehmensbewertung“, Kontakt: ETL Unternehmensberatung AG, August-Bebel-Straße 13, 18055 Rostock, Telefon: 0381 44445770, Mobil: 0160 7270124, E-Mail: christian.wegner@etl-ub.de.

Rostock, 13.09.2022

gez. Klaus Jürgen Strupp
Präsident

gez. Thorsten Ries
Hauptgeschäftsführer

Angewandtes Wissen für die nahe Zukunft

Theta lautet der achte Buchstabe im griechischen Alphabet. In der Thermodynamik symbolisiert er die Temperatur. Dr. Dorian Holtz ist studierter Maschinenbauer und Thermodynamiker, gemeinsam mit seinen Kollegen Conrad Gierow und Raphael Wittenburg entwickelt er Konzepte für eine klimaneutrale, kommunale Wärmeversorgung. Neben der wissenschaftlichen Tätigkeit an der Universität Rostock steht nun mit den beiden Kollegen die Unternehmensgründung an. Weil es so gut passt, haben die Durchstarter das Start-Up „Theta Concepts“ genannt. Potenzielle Auftraggeber sind Kommunen, Stadtwerke, Anlagenbetreiber und -eigentümer. Die Dienstleistungspalette reicht von der Versorgung einer Kommune, über die Optimierung einzelner Erzeuger bis zu Lösungen für Gebäude. Die Konzepte basieren auf den Sätzen der Thermodynamik unter Beachtung von Wirkungsgradketten und Temperaturniveaus.



Conrad Gierow und Dr. Dorian Holtz, zwei der drei Gründer von Theta Concepts.

Die Stromversorgung mit erneuerbaren Energien sei bundesweit durch Photovoltaik und Windkraft schon vergleichsweise gut aufgestellt. „Dort haben wir erneuerbare Quellen, um die Stromzufuhr zu generieren. Aber auch da sind wir gerade mal bei 40 bis 45 Prozent. Da ist noch viel Luft nach oben“, sagt Holtz. Problematischer sei es beim Verkehr und bei der Wärmeversorgung.

„Um die kommunale Wärmeversorgung klimaneutral zu gestalten, müssen sämtliche im Stadtgebiet verfügbaren Wärmequellen untersucht und geeignete Konzepte für das Zusammenspiel aller Anlagen entwickelt werden“, so der Wissenschaftler.

Ein Problem dabei sei, dass viele Energiequellen im Sommer verfügbar sind und nicht im Winter, wenn sie gebraucht würden. „Man braucht auch Speichersysteme, die dann diese thermische Energie sichern, um sie Richtung Winter zu verschieben“, so Holtz. Auch daran arbeiten die Forscher im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Arbeit an der Universität. Der

Experte räumt ein, das Thema sei nicht nur für Laien hochkomplex. „Es ist aber absolut spannend und das Ziel ambitioniert. Nehmen wir Rostock: Noch fußt die Wärme aktuell auf Erdgas und Steinkohle. Bis 2035 möchten wir vollständig klimaneutral agieren.“

Gewinner beim Wettbewerb Inspired

Die anwendungsorientierten Forscher punkteten dieses Jahr gleich beim „Inspired Ideenwettbewerb“: Sie sicherten sich den ersten Platz in der Kategorie „Forschende und Absolventen“. „Der Wettbewerb bringt die Teilnehmenden dazu, sich intensiv mit der eigenen Geschäftsidee auseinanderzusetzen“, meint Raphael Wittenburg von Theta Concepts. Davon habe auch der Aufbau des eigenen Unternehmens profitiert. Sabine Zinzgraf

Expertise trägt zu Nachhaltigkeit bei

Die Gründer sind davon überzeugt, dass die Nachfrage nach ihren Dienstleistungen steigen wird. Dr. Dorian Holtz: „Um die Klimaschutzziele zu erreichen und energieautark zu werden, muss eine weitgehende Abkehr von fossilen Energieträgern erfolgen. Hier kommen wir mit unserem Wissen ins Spiel und unterstützen dabei, alle regenerativen Potenziale für die Wärmeversorgung zu nutzen, die uns zur Verfügung stehen.“ Das seien beispielsweise Abwärmenutzung, Großwärmepumpen, Geothermie, Solarthermie und Biomasse. „Die muss man alle so miteinander koppeln, dass auch zu Spitzenlastenzeiten, also gerade im Winter, wenn es sehr kalt ist und alle die Heizung aufdrehen, die Versorgung sichergestellt ist.“

VORSCHAU AUF DIE AUSGABE WIR 06/22

Etlche Unternehmen gehen nicht nur kostentechnisch gerade durch eine Krise – auch das Thema Personal ist, un-

abhängig von der Branche, problematisch. Was können Betriebe tun, um in der aktuellen Situation Fachkräfte

für sich zu gewinnen und vor allem langfristig zu halten? Dieser Frage gehen wir im nächsten Heft auf den Grund.

Foto: Mathias Rovensthal

ENERGIE: NUTZEN STATT VERSCHWENDEN



Online-Stammtische:

Wasserstoff – Erdgasersatz
und Speichermedium
18.10.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

E-Mobilität im Unternehmen
08.11.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Jetzt kostenlos anmelden:
www.mv-effizient.de

Das geht! Und wir zeigen Ihnen wie. Kostenlos und neutral!

Energie sparen, Kosten senken, Klima schützen

Im Schnitt lassen sich in jedem Unternehmen 30 % der Kosten für Wärme, Kälte und Strom sparen. Wie Sie Ihren Energieverbrauch reduzieren, Wärme, Strom und Kälte mit Hilfe erneuerbarer Energien selbst erzeugen und Ihren Fuhrpark elektrisch gestalten, erfahren Sie bei unseren MVeﬃzient-Stammtischen – kostenlos und neutral.

Alle Termine und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unserer Webseite unter www.mv-effizient.de.

Eine Kampagne der:



LEKA MV
Landesenergie- und
Klimaschutzagentur
Mecklenburg-Vorpommern

Gefördert durch:



EUROPAISCHE UNION
Europäische Fonds für
regionale Entwicklung

Im Auftrag von:



MV
Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

VOLKSTHEATER
ROSTOCK /

MERLIN

ODER DAS WÜSTE LAND



TEXT VON TANKRED DORST / MITARBEIT URSULA EHLE /
MUSIK VON HENRY PURCELL

MUSIKTHEATERENSEMBLE / SCHAUSPIELENSEMBLE /
TANZCOMPAGNIE / NORDDEUTSCHE PHILHARMONIE ROSTOCK
AB 15.10.2022 / GROSSES HAUS

FOTO: DORIT GÄVEN